

Jugendhilfeplanung des Kyffhäuserkreises



„Kindertagesbetreuungsbedarfsplanung“ 2017/2018



**Familiengerechter
Kyffhäuserkreis**
Zertifikat bis 06/2018



Landratsamt Kyffhäuserkreis
Jugend- und Sozialamt
07/2017

Inhaltsverzeichnis

1.	Gesetzliche Grundlagen und Ausgangslage	1
2.	Aktuelle Entwicklungen im Kyffhäuserkreis	3
2.1.	Betreuungsquoten im Kyffhäuserkreis.....	3
2.2.	Betreuungsquoten der Kinder von einem bis zwei Jahren.....	4
2.3.	Anzahl der 0 – 1 Jährigen Kinder jeweils zum 31.12. des Jahres.....	5
2.4.	Allgemeine Entwicklung der Kinderzahlen bis 2035	5
2.5.	Entwicklung sozialer Indikatoren und besonderer Lebenslagen.....	6
3.	Fachberatung für Kita, Kindertagespflege und präventive Entwicklungsunterstützung	8
3.1.	Aufgaben und Umsetzung der Fachberatung nach § 15 a ThürKitaG	9
3.2.	Präventive Entwicklungsunterstützung nach § 7 Abs. 4 ThürKitaG	11
3.3.	Kindertagespflege.....	13
4.	Nachhaltige Entwicklungskonzepte im Kyffhäuserkreis.....	14
4.1.	Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ (2016 – 2020)..	15
4.2.	Landesprogramm „ Entwicklung von Kitas zu Thüringer Eltern- Kind-Zentren.....	17
4.3.	Landesprogramm „ Solidarisches Zusammenleben der Generationen“	18
5.	Leistungen im Rahmen einer vielfältigen und inklusiven Kindertagesbetreuung.....	20
6.	Planungstabellen Kindertagesstätten Im Kyffhäuserkreis	24
6.1.	Planungsbereich Stadt Artern	24
6.2.	Planungsbereich Bad Frankenhausen	25
6.3.	Planungsbereich Stadt Ebeleben und angehörige Gemeinden.....	26
6.4.	Planungsbereich Verwaltungsgemeinschaft Greußen	27
6.5.	Planungsbereich Helbedündorf.....	28
6.6.	Planungsbereich Kyffhäuserland	29
6.7.	Planungsbereich Stadt Roßleben	30
6.8.	Planungsbereich Verwaltungsgemeinschaft an der Schmücke.....	31
6.9.	Planungsbereich Sondershausen	32
6.10.	Planungsbereich Verwaltungsgemeinschaft Mittelzentrum Artern	34
6.11.	Planungsbereich Stadt Wiehe und der Gemeinde Donndorf.....	35
6.12.	Übersicht Kindertagesstätten im Kyffhäuserkreis mit Auslastungsquoten zum 01.03.2017...	36
7.	Zusammenfassung und Ausblick	37
	Anhang	38

Tabellenverzeichnis

<i>Übersichtstabelle 1 Planungsbereich Artern</i>	<i>38</i>
<i>Übersichtstabelle 2 Planungsbereich Bad Frankenhausen</i>	<i>39</i>
<i>Übersichtstabelle 3 Planungsbereich Ebeleben.....</i>	<i>40</i>
<i>Übersichtstabelle 4 Planungsbereich Greußen</i>	<i>41</i>
<i>Übersichtstabelle 5 Planungsbereich Großenehrich</i>	<i>42</i>
<i>Übersichtstabelle 6 Planungsbereich Helbedündorf</i>	<i>43</i>
<i>Übersichtstabelle 7 Planungsbereich Kyffhäuserland</i>	<i>44</i>
<i>Übersichtstabelle 8 Planungsbereich Roßleben</i>	<i>45</i>
<i>Übersichtstabelle 9 Planungsbereich VG An der Schmücke</i>	<i>46</i>
<i>Übersichtstabelle 10 Planungsbereich Sondershausen.....</i>	<i>47</i>
<i>Übersichtstabelle 11 Planungsbereich MZ Artern.....</i>	<i>48</i>
<i>Übersichtstabelle 12 Planungsbereich Wiehe</i>	<i>49</i>
<i>Übersichtstabelle 14 Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft</i>	<i>50</i>
<i>Übersichtstabelle 13 Kindertagesstätten in freier Trägerschaft</i>	<i>50</i>
<i>Übersichtstabelle 15 Kindertagesstätten mit Adressen 1</i>	<i>51</i>
<i>Übersichtstabelle 16 Kindertagesstätten mit Adressen 2</i>	<i>51</i>

1. Gesetzliche Grundlagen und Ausgangslage

Gemäß § 17 Bedarfsplanung Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKiTaG) vom 16.12.2005 ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, die Kindertagesbetreuung nach § 2 ThürKiTaG zu gewährleisten. Um diese Verpflichtung zu erfüllen, ist ein entsprechender Bedarfsplan rechtzeitig und regelmäßig anzufertigen. Dazu weist der Bedarfsplan für die Gemeinden, auf der Grundlage des dem ersten Kindergartenjahr vorangegangenen Stichtages 31. März¹, die Einrichtungen, die Plätze und den Personalbedarf aus. Zusätzlich sind örtliche Lebensbedingungen, die sich auf den Bedarf an Kindertagesbetreuung auswirken, zu beachten.

Entsprechend § 2 ThürKiTaG hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenbetreuungsplatz. Der Anspruch richtet sich gegen den Landkreis als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in dem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben gemeinsam mit den Gemeinden darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten zur Verfügung steht.

Als Planungsinstrumente sind in den folgenden Abschnitten Übersichten aufbereitet, die einerseits die Kinder in jeder Altersstufe in der jeweiligen Kindertagesstätte mit dem tatsächlichen Angebot (freie Kapazität) der jeweiligen Kindertagesstätte ins Verhältnis setzen. Zusätzlich werden in den Planungsbereichen die Einwohner im Alter von 0 bis 7 Jahren ausgewiesen (Einwohnermeldedaten vom 31.12.2016). Die Planung soll aufzeigen, in welchen Räumen Versorgungslücken entstehen könnten, um rechtzeitig und gezielt Gegenmaßnahmen gemeinsam mit den Gemeinden einzuleiten.

Dabei gilt es, eine Vielzahl von Herausforderungen zu berücksichtigen, um die jeweiligen Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger zu decken. Aspekte, wie die demographische Veränderung, müssen zusätzlich beachtet werden. Dazu wird im Folgenden die Entwicklung

¹ Die vorliegende Bedarfsplanung ist an den Gesetzesentwurf zum neunten ThürKiTaG angelehnt. § 20 (Bedarfsplanung) des Gesetzesentwurfs sieht eine Anpassung des Erhebungszeitpunktes zum 01.03. des jeweiligen Jahres vor. Stand 07.06.2017.

der Kinderzahlen im Kyffhäuserkreis analysiert. Zuvor wird ein kurzer Überblick über die aktuellen Zahlen der Kinder in den Kindertageseinrichtungen gegeben.

Kinder in den Kindertagesstätten im Kyffhäuserkreis:

Zum Stichtag 01.03.2017 wurden im Kyffhäuserkreis in 53 Kindertageseinrichtungen 2984 Kinder betreut. Im Vergleich zum Vorjahr sind das 109 Kinder mehr in der täglichen Betreuung. Hinzu kommen 14 Kinder, welche in vier Kindertagespflegestellen betreut werden. Auffallend ist der gestiegene Anteil in der Betreuung der 1–2 jährigen Kinder. Auf diesen Aspekt wird in der Betrachtung der Betreuungsquoten im Kyffhäuserkreis noch näher eingegangen.

Kinder in Kindertageseinrichtungen je Altersgruppe

❖ 0 bis 1 Jahr	3 Kinder
❖ 1 bis 2 Jahre	402 Kinder
❖ 2 bis 3 Jahre	494 Kinder
❖ 3 bis 4 Jahre	555 Kinder
❖ 4 bis 5 Jahre	532 Kinder
❖ 5 bis 6 Jahre	600 Kinder
❖ 6 bis 7 Jahre	369 Kinder
❖ GS-alter (Hortkinder)	29 Kinder

davon

❖ Kinder mit Behinderungen	67 Kinder
❖ Kinder mit Migrationshintergrund	122 Kinder

Im Sommer 2017 werden 612 Kinder aus Kindertagesstätten unseres Landkreises in die Grundschule übergehen (unberücksichtigt sind die Schulrücksteller²).

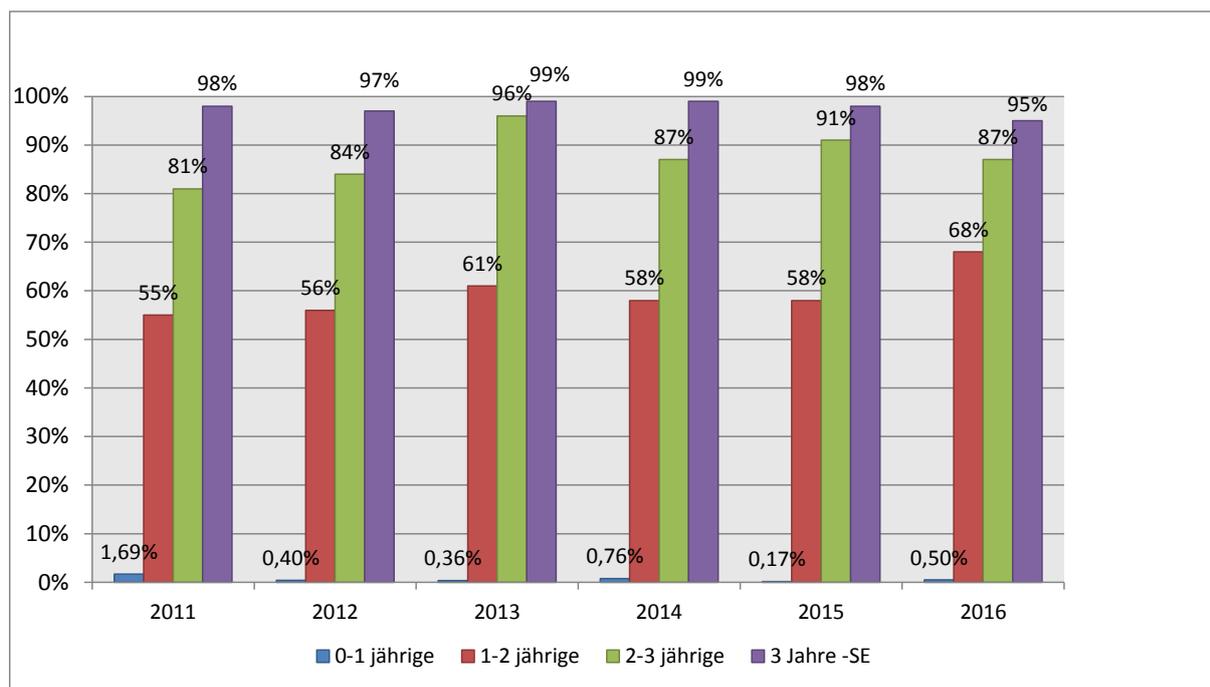
In den Kommunen liegen 601 Neuanmeldungen für den Zeitraum vom 01.03.2017 bis 28.02.2018 vor. Bis zum 31.08.2018 kommen voraussichtlich weitere 89 Kinder hinzu.

² Ausgehend aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre liegt die Schulrückstellungsquote bei ca. 6 %. Dies entspricht etwa einer Kinderzahl von 37.

2. Aktuelle Entwicklungen im Kyffhäuserkreis

2.1. Betreuungsquoten im Kyffhäuserkreis

Die folgende Abbildung zeigt die Betreuungsquoten im Zeitraum von 2011-2016. Im Bereich der unter 2 jährigen Kinder ist eine Steigerung der Betreuungsquote in den letzten Jahren zu verzeichnen. Das ist dem Umstand geschuldet, dass ab dem Jahr 2013 ein Anrecht der Eltern auf einen Kinderbetreuungsplatz unter 2 Jahre besteht.

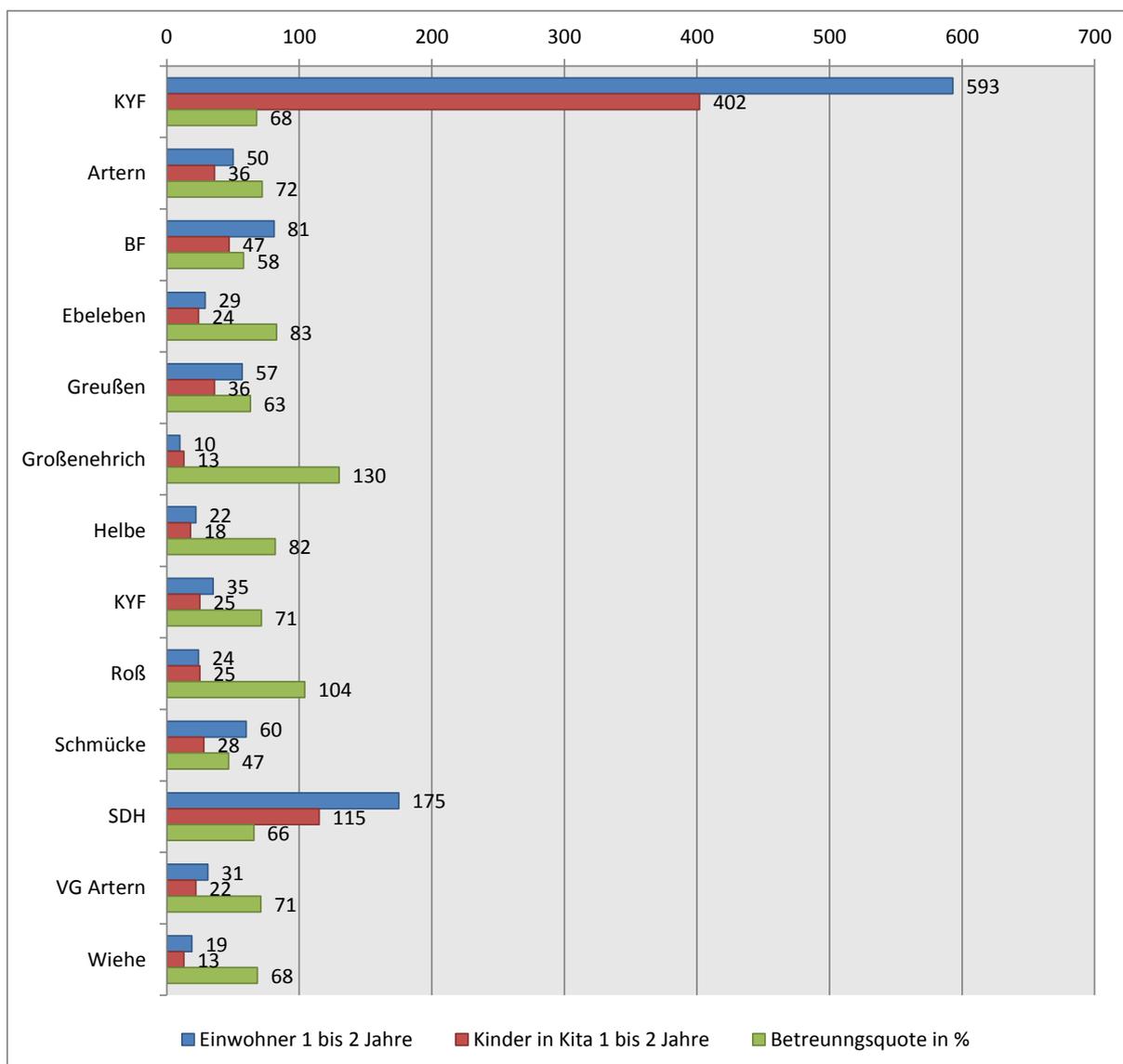


(Quelle: Eigene Darstellung Jugend-und Sozialamt Kyffhäuserkreis)

Im Jahr 2016 wurde ein um 10% höherer Anteil an Kindern im Alter von 1-2 Jahren im Kyffhäuserkreis betreut. Dieser Trend zeigt, dass der Bedarf an Kitaplätzen in dieser Altersgruppe gestiegen ist. Waren es im Betreuungsjahr 2015/16 noch 320 Kinder im Alter unter 2 Jahren, die in den Kindertagesstätten im Kyffhäuserkreis betreut wurden, sind es im aktuellen Kindertagesstättenjahr zum Stichtag 01.03.2017 402 Kinder.

2.2. Betreuungsquoten der Kinder von einem bis zwei Jahren

Laut Betriebserlaubnis im U2-Bereich werden zum 01.03.2017 546 Plätze³ durch die Einrichtungsträger im Kyffhäuserkreis vorgehalten. Dies macht einen Anteil von 16,4% an der Gesamtkapazität aus. Ein Blick in die Bevölkerungsstruktur im Kyffhäuserkreis zeigt, dass der Anteil der 1 bis 2 jährigen Kinder an allen Kindern von 1 bis 7 Jahren 16,6% beträgt.

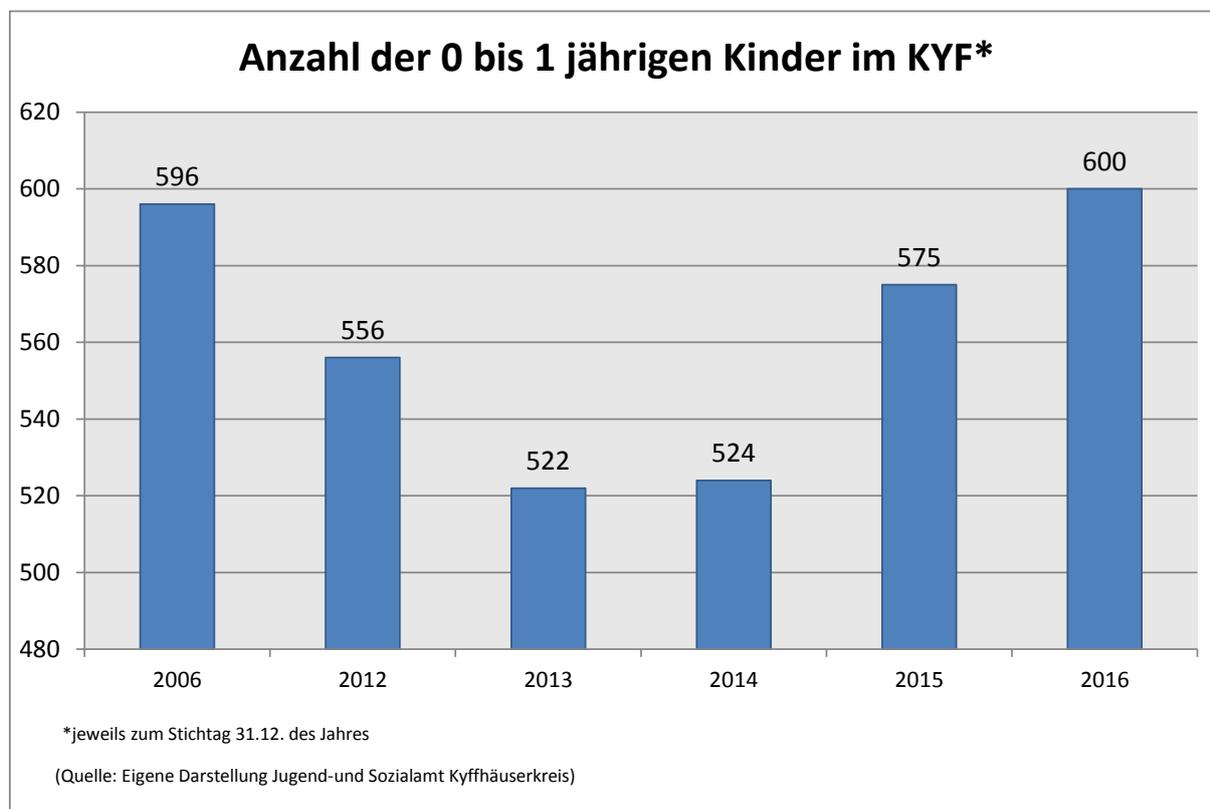


(Quelle: Eigene Darstellung Jugend-und Sozialamt Kyffhäuserkreis)

³ Zahl bezieht sich auf die Betriebserlaubnis bzw. die Angaben der Gemeinden, bei nicht ausgewiesenen Plätzen im U2-Bereich.

2.3. Anzahl der 0 – 1 Jährigen Kinder jeweils zum 31.12. des Jahres

Die Entwicklung der Anzahl der 0-1 Jährigen⁴ zum jeweiligen Stichtag 31.12. des Jahres zeigt, dass es einen positiven Trend in den letzten 2 Jahren gibt. Diese steigende Tendenz ist auch bundes- und landesweit zu beobachten.

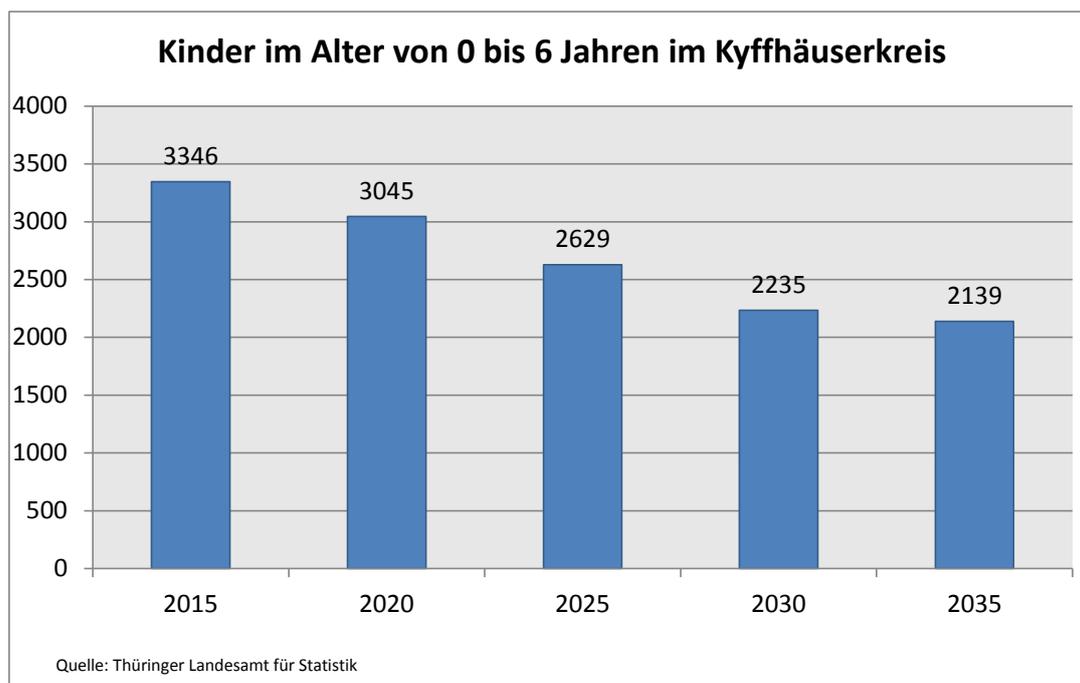


2.4. Allgemeine Entwicklung der Kinderzahlen bis 2035

Die nachstehende Abbildung zeigt, dass es prognostisch zwischen 2015 und 2035 zu einer Abnahme der Anzahl der Kinder zwischen 0 bis 6 Jahren im Kyffhäuserkreis kommen wird.

Über den gesamten Zeitraum ist dies ein Rückgang von 36%. Insbesondere zwischen 2020 und 2030 kommt es zu einer wesentlichen Abnahme der Kinderzahlen, dies mit 27%.

⁴ Datenerfassung der Einwohnermeldeämter des Kyffhäuserkreises, Daten weichen möglicherweise von denen des Thüringer Landesamtes für Statistik ab.



2.5. Entwicklung sozialer Indikatoren und besonderer Lebenslagen

Die Gesamtbevölkerung im Kyffhäuserkreis ist rückläufig. Am 31.12.2002 lebten 91.940 Personen im Landkreis, davon 3.821 Kinder unter dem 6. Lebensjahr, dies waren 4,2 % der Gesamtbevölkerung. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung veränderte sich bis 2010 nicht. Am 31.12.2015 lebten noch 77.110 Personen im Kyffhäuserkreis, wovon 3.431 Kinder im Alter von 0- 6 Jahren waren, dies entsprach einem Anteil von 4,4 %.

In Thüringen betrug der Anteil an Kindern unter dem 6. Lebensjahr im Jahr 2002 ebenso 4,2 %. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung, anders als im Kyffhäuserkreis, erhöhte sich im Jahr 2015 auf 5,0 %.

Die Situation auf dem Erwerbsmarkt im Landkreis hat sich zu den Vorjahren etwas entspannt, die Arbeitslosenquote ist im Mai 2017 auf 8,4 % gesunken, im Vorjahr betrug diese noch 9,6 % (Quelle: Arbeitsmarktreport Bundesagentur für Arbeit Monat Mai 2017). Davon konnten auch Familien profitieren. Die Kinderarmut verringerte sich im Vergleich von 2013 zu 2015 von 23,7 % auf 21,7% (Quelle: Wegweiser Kommune). Dies erfolgte aufgrund von Erwerbstätigkeit der Eltern und der Verbesserung von Transferleistungen für Familien. Es bedeutet aber nicht, dass den Familien tatsächlich mehr Geld zur Verfügung stand, da sich auch die Lebenshaltungskosten erhöhten. Der Gesamtpreisindex lag in Thüringen im Dezember 2013 bei 6,2 und im Dezember 2015 bei 7,2 und hat sich bis Dezember 2016 weiter auf 8,9 erhöht. Die Zuschüsse oder Übernahmen des Kostenbeitrages für die Kinderbetreuung nach

§ 90 SGB VIII veränderte sich in den vergangenen 3 Jahren nur unwesentlich. Erhielten am 31.12.2014 insgesamt 768 Kinder und deren Eltern diesen Zuschuss, so waren es im Vergleichszeitraum 2016 743 Beitragsübernahmen. Dies sind fast gleichbleibend $\frac{1}{4}$ aller Kinder, welche eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Umso mehr ist es die Aufgabe der Gesellschaft gemeinsam mit den Eltern eine kulturelle und pädagogische frühkindliche Förderung zu gestalten und anzubieten. Neben den Möglichkeiten der Kindertagesbetreuung, so zum Beispiel auch in Form von Bildungspartnerschaften, durch Nachbarschaftsnetzwerke oder Kommunal-Quartiere sowie durch Kooperation auf regionaler Ebene der Gemeinden.

Bildung, Entwicklungsförderung und Gesundheit sind drei wichtige Säulen in den Konzeptionen der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Als Querschnittsaufgaben fungieren diese Schwerpunkte im pädagogischen Alltag und werden in der täglichen Betreuung verankert. Die Einrichtungen sind darin zu fördern und zu unterstützen diese Angebote alltagsintegriert zu gestalten, dies gilt auch für eine alltagsintegrierte Sprache, welche durch spezialisierte Angebote ergänzt werden können.

Eine an die Normativen der DGE angelehnte ausgewogene Ernährung, ausreichende Bewegung, auch in der Natur, und die Vermittlung einer gesunden Lebensweise sind wesentliche Kriterien für das Wohlbefinden, für eine gute kognitive Entwicklung, für eine gelingende sozial- emotionale und motorische Entwicklung sowie den Lernfortschritt der Kinder.

Diese Elemente in der pädagogischen Arbeit sorgen neben den materiellen Ausstattungen der Familien für möglichst gleichwertige Entwicklungschancen von Kindern.

Kinder können in ihrer Lebenswelt von vielfältigen Entwicklungskontexten profitieren, so sind Lernvoraussetzungen regional und familiär sehr unterschiedlich. Je nachdem in welcher Wohngegend Kinder aufwachsen, welche Anregungen sie in ihrer Familie oder den Einrichtungen bekommen, je nach ökonomischem, kulturellem oder sprachlichem Hintergrund entwickeln Kinder sich unterschiedlich und vielfältig. Die pädagogische Unterstützung für Kinder in sozialen Risikolagen muss darauf gerichtet sein, dass die Kinder unabhängig von ihrer Herkunft die Chance haben die eigenen Potentiale optimal zu entfalten.

3. Fachberatung für Kita, Kindertagespflege und präventive Entwicklungsunterstützung

Im folgenden Kapitel wird die Arbeit der Fachberatung des Landratsamtes Kyffhäuserkreis auf Grundlage der bestehenden und stets weiterentwickelten Konzeption vorgestellt.

Das Fachberatungsteam besteht aus drei Kolleginnen, welche fachübergreifend, multiprofessionell, bedarfsgerecht und qualitätsentwickelnd im Team zusammenarbeiten. Dabei steht immer das Wohl eines jeden Kindes im Mittelpunkt der täglichen Arbeit. Dies ist verbunden mit dem Denken vom Kind aus und umschließt die Aufgabenstellungen des Thüringer Bildungsplanes, Kinder in ihrer Individualität zu fordern und zu fördern.

Eine Kollegin ist im Bereich der präventiven Entwicklungsunterstützung nach § 7 Abs. 4 ThürKitaG⁵ eingesetzt.

Die Fachberatung nach § 15 a ThürKitaG wird durch zwei Kolleginnen umgesetzt. Diese Tätigkeit beinhaltet insbesondere Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung des Bildungsplans, bei Fragen der Betriebsführung, der baulichen, räumlichen und sächlichen Ausstattung, der Konzept-, Team- und Konfliktberatung.

Gemäß des Gesetzes der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) ist Fachberatung für Kindertageseinrichtungen auch übergreifend festgeschrieben. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben sowohl die kommunalen als auch die freien Träger in ihren Vorhaben und Maßnahmen der Jugendhilfe (z.B. Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege) fachlich zu unterstützen. Die fachliche Unterstützung bezieht sich auf verbindliche Aufgaben, wie die Qualität in den Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen zu entwickeln und sicherzustellen, die gemeinsame Entwicklung von pädagogischen Konzeptionen und die Begleitung der Umsetzung, sowie den Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Kitas.

Die Beteiligung von Eltern, Kindern und Fachkräfte zum Kindeswohl, die Sicherung von kontinuierlichen Prozessen, die Netzwerkarbeit im Gemeinwesen und die Übergangsgestaltung von Kita in die Grundschule sind weitere verpflichtende Aufgabenfelder der öffentlichen Jugendhilfe.

⁵ Bezieht sich auf die zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Paragraphen.

Anhand des jeweiligen Landesausführungsgesetzes (Thüringer KitaG) wurde die gesetzliche Grundlage ausdifferenziert, um eine qualifizierte Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu schaffen. Der Jugendhilfeausschuss beschloss am 23.03.2011 die Fachberatungskonzeption für Kitas des Kyffhäuserkreises, welche laufend aktualisiert und an die sich verändernden Gegebenheiten angepasst wird. Aus diesem Grund überarbeitet die Fachberatung gemeinsam mit den Trägern von Kitas diese Konzeption erneut.

3.1. Aufgaben und Umsetzung der Fachberatung nach § 15 a ThürKitaG

Die Fachberatung für Kindertagesstätten im Kyffhäuserkreis bedient ein breites Aufgabenspektrum. Die Mitarbeiterinnen legen großen Wert auf eine konstruktive Zusammenarbeit und die Partizipation aller Kooperationspartner. Es finden regelmäßig Arbeitskreise zum fachlichen Austausch, Arbeitstreffen zur Entwicklung gemeinsamer Handlungsstrategien und Fortbildungen im Landkreis statt. Kern der Fachberatung Kindertagesstätten ist eine laufende Konzeptionsentwicklungsunterstützung vom Kind aus gedacht unter Beachtung des Lebensraums.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu den Aufgaben und der entsprechenden Umsetzung im Kyffhäuserkreis.

Aufgaben nach ThürKitaG	Umsetzung im Kyffhäuserkreis
bedarfsgerechte Fachberatung ist zu gewährleisten	Themenkatalog wird unter Beteiligung von Trägern, pädagogischen Fachkräften/ Tagespflegepersonen, Eltern und Kindern vorgehalten und findet durch geeignete Methoden verbindliche Anwendung
Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung auf aktuellem wissenschaftlichen Stand	Konzeptionsbegleitung, Fortbildung/Fachtag und Abrufangebote zur individuellen Begleitung der Teams zur Qualitätsentwicklung (z.B. durch den Einsatz geeigneter Evaluationsverfahren), Angebot der Mikroprojekte

<p>Fachberatung stetig in den Sozialraum integrieren</p>	<p>Eigene Netzwerkarbeit, lokale Strukturen bewusst einsetzen und nutzen (z.B. Familienzentrum, Mehrgenerationenhaus, etc.), Vorstellung von Praxisbeispielen zur Netzwerkarbeit und Orientierung im sozialen Nahraum an den Praxistagen, jährliche Besuche der Kitas unter Beteiligung der Bürgermeister und/oder Träger, Projektarbeit, Prozess der Bedarfsplanung</p>
<p>Begleitung und Umsetzung von notwendigen Prozessen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis</p>	<p>Anwendung des Qualitätsmanagements nach Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre durch bedarfsorientierte vor Ort Begleitung der Teams (z.B. Teamfortbildungen), präventive Entwicklungsunterstützung bezogen auf das Kind im Prozess der Kita und der Familien unter individueller Beteiligung von Partnern zur Bewältigung des Förderauftrages, Übergangsgestaltung Familie/Kita, Kita, Kita/GS Angebot der Methodenwerkstatt im Jahresplan der FB Fachbibliothek</p>
<p>Kooperation mit Fachämtern, Bund und Land</p>	<p>Begleitung, Vorbereitung und Nachbereitung der Betriebserlaubnisverfahren, Absicherung von Förderprogrammen z.B. Kinderbetreuungsfinanzierung, Sprache und Integration, ThEKiZ</p>
<p>Unterstützung der Elternbeteiligung und Begleitung</p>	<p>Wahl des Kreiselternsprechers, Themenachmittage für Eltern, Beratung von Eltern, interdisziplinärer Unterstützernetze in Kita alltagsintegriertes Arbeiten</p>

Darüber hinaus setzt sich die Fachberatung-Kita jährlich Beratungsschwerpunkte. Im Rahmen der Kindertagesbetreuungsbedarfsplanung ist dies die Nutzung eines Planungsinstrumentes zur Platzvergabe in Kita/Kindertagespflege. Im Kyffhäuserkreis arbeiten verschiedene Kommunen bereits mit der Kita-Card. Dieses Planungsinstrument ermöglicht die sichere Vergabe der Kinderbetreuungsplätze, verhindert eine Doppelanmeldung und gibt den Eltern sogleich eine verbindliche Rückmeldung zum Betreuungsplatz. Die Fachberatung für Kindertagesstätten im Kyffhäuserkreis unterstützt die flächendeckende Anwendung der Kita-Card und begleitet gern die Kommunen auf dem Weg hin zur Einführung dieses Anmeldeverfahrens. Ziel sollte die kreisweite Nutzung eines verbindlichen Planungsinstrumentes bis 2018 sein.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung der Gemeinden bei der Realisierung von Investitionsmaßnahmen und dem qualitativen oder quantitativen Ausbau von Einrichtungen.

Zurzeit befindet sich das Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz, welches voraussichtlich ab 01.01.2018 in veränderter Form in Kraft treten wird, in Diskussion. Eine wesentliche Veränderung wird sich mit dem beitragsfreien letzten Kindergartenbesuchsjahr ergeben. Kinder und Eltern können somit vor dem Schulbesuch die kostenfreie Möglichkeit nutzen, gemeinsam mit anderen Kindern zu spielen, zu lernen und sich auf die Anforderungen der Schule vorzubereiten. Eine weitere Veränderung wird der erhöhte Personalschlüssel für die Kita- Leitung ab 100 Kindern sein. Durch die Erweiterung kann dem erhöhten Aufgabenprofil bei der Betreuung vieler Kinder qualitativ mehr Rechnung getragen werden. Besondere Bedeutung kommt hier der vorurteilsfreien Partizipation von Kindern, Eltern und Mitarbeitern unter Beteiligung des Gemeinwesens zu. Es kann mehr Zeit für familienbezogene Unterstützung und Begleitung investiert werden.

3.2. Präventive Entwicklungsunterstützung nach § 7 Abs. 4 ThürKitaG

Alle Kinder haben ein Recht auf Unterschiedlichkeit. Diese individuellen Bedürfnisse der Kinder von 0 bis 6 Jahren erkennen sowie vorhandene Kompetenzen fördern - vor diesem Hintergrund agiert die präventive Entwicklungsunterstützung für alle Kindertagesstätten, Tagesmütter und Eltern im Kyffhäuserkreis.

Es gehört zu den pädagogischen Aufgaben einer Erzieherin in Kindertagesstätten die Entwicklung aller Kinder differenziert zu beobachten, zu dokumentieren, dazu Eltern- und Entwicklungsgespräche zu führen und die Kinder individuell zu fördern.

Wird bei einem Kind trotz individueller Förderung durch das Fachpersonal der Einrichtung ein erhöhter Förderbedarf festgestellt, müssen die Erzieherinnen, insbesondere die Leiterin aber auch die Eltern wissen, welche Unterstützungsangebote durch das Jugendamt (örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe) zur Verfügung gestellt werden.

Präventive Entwicklungsunterstützung versteht sich demzufolge als ein mobiles Angebot für Kindertagesstätten, Tagesmütter sowie Eltern. Es agiert auf Anforderung und umfasst:

- ❖ Beratung und Unterstützung von ErzieherInnen und Eltern,
- ❖ Erarbeitung der individuellen Kompetenzen und Bedürfnisse des Kindes und der Familie
- ❖ schnelle, unkomplizierte Hilfe bei der Entwicklung von Handlungsstrategien und Konzepten zur Unterstützung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf,
- ❖ Unterstützung bei Elternabenden sowie bei der Begleitung von Projekten,
- ❖ (anonyme) Fallberatung,
- ❖ bedarfsgerechte Fortbildungen,
- ❖ Beratung bezüglich Raumkonzept, Gruppenstruktur und anderen Rahmenbedingungen,
- ❖ Ausleihe von Fachliteratur und didaktischen Materialien,
- ❖ Vernetzungshilfen,
- ❖ individuelle, bedürfnisorientierte Unterstützung und Förderung des Kindes in Form von Einzelfall- und Kleingruppenarbeit.

Ziel ist eine vertrauliche, partnerschaftliche, offene, mit Sicht auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes und der Bezugspersonen gerichtete, Beratung und Unterstützung. Im Mittelpunkt steht immer das einzelne Kind im Kontext zur Gruppensituation. Präventive Entwicklungsunterstützung erfolgt schnell, unkompliziert sowie wohnortnah.

Die Präventive Entwicklungsunterstützung kann auf Antrag durch die Kindertagesstätte oder durch die Eltern gestellt werden. Der Antrag liegt den Kitas vor oder kann im Jugend- und Sozialamt/ Bereich Fachberatung der Kindertagesstätten angefordert werden.

3.3. Kindertagespflege

Im Kyffhäuserkreis ergänzen Kindertagespflegepersonen das Betreuungsangebot der Kindertagesstätten, insbesondere für Kinder unter 2 Jahren (§ 8 Abs. 1 ThürKitaG).

Die Kindertagespflege bietet Kindern, vor allem in den ersten Lebensjahren, eine familiennahe Betreuung bei der die individuellen Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden können. Die Tagesmutter/der Tagesvater hat aufgrund kleiner Gruppengrößen die Möglichkeit sich einzelnen Kindern intensiver zuzuwenden.

Bei der Betreuung in einer Kindertagespflegestelle mit maximal bis zu 5 Kindern können Gruppenerfahrungen im kleinen überschaubaren Rahmen gemacht werden. Diese Situation ermöglicht sehr spezielles, individuelles und soziales Lernen.

Ziele der Kindertagespflege sind:

- ❖ die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern
- ❖ die Eltern darin zu unterstützen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander zu vereinbaren
- ❖ die Kinder in den Familienalltag und in die familiäre Zeitstruktur der Tagespflegeperson einzubinden und an Unternehmungen der Familie zu beteiligen
- ❖ Kindertagespflege ist dann eine familiennahe Form der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, wenn die Tagespflegeperson in privaten Zusammenhängen erlebt werden kann (Thüringer Verordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege) vom 29. März 2012

Zum Stichtag 01.03.2017 gab es vier aktive Tagesmütter, welche bis zu 18 Kinder ganztags betreuen dürfen. Von den zur Verfügung stehenden Plätzen waren zum Stichtag 14 mit Kindern belegt.

Die Tagesmutter in Etzleben hat seit dem 01.04.2017 eine befristete Ausnahmegenehmigung (bis 08.12.2018) zur Betreuung von 4 Kindern, um dem Bedarf vor Ort gerecht zu werden.

Ebenfalls seit dem 01.04.2017 ist die Kindertagespflegeperson in Bad Frankenhausen voll mit 5 Kindern belegt. Ab September gibt es hier allerdings wieder 2 freie Plätze (Stand Mai 2017).

Ab dem 01.06.2017 sind auch die insgesamt 10 Betreuungsplätze in Ritteburg völlig ausgelastet. Somit ist die Auslastung unserer Kindertagespflegepersonen im Kreis für das Planungsjahr 2017/2018 sehr hoch.

Die vier Tagesmütter haben die Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII, welche fünf Jahre gültig ist und durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erteilt wird.

In Sondershausen steht darüber hinaus eine Kindertagespflegeperson zur Verfügung, welche momentan keine Erlaubnis hat, diese aber nach Bedarf wieder erlangen könnte.

Ausführliche Informationen zur Kindertagespflege sind der Richtlinie zur Förderung und Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII sowie der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in Kindertagespflege zu entnehmen.

Das Jugend- und Sozialamt im Kyffhäuserkreis ist bestrebt eine lokale Akquise von Kindertagespflegepersonen in Regionen zu betreiben, wo dies aufgrund der besonderen Situation von Kindern erforderlich ist.

Interessierte Tagespflegestellen können sich über den Arbeitsbereich der Kindertagespflegeperson im Jugend- und Sozialamt des Kyffhäuserkreises bei der Fachberatung Kindertagesstätten beraten lassen.

4. Nachhaltige Entwicklungskonzepte im Kyffhäuserkreis

Nachfolgend werden die verschiedenen nachhaltigen Entwicklungskonzepte im Kyffhäuserkreis beschrieben, angefangen bei dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas“, über die Thüringer Eltern-Kind-Zentren bis hin zum geplanten Programm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“. Besondere Förderungen sollen dazu dienen, Konzepte der Einrichtungen zu unterstützen und für andere Kitas nutzbar zu machen. Solche Erfahrungen dienen auch der Sicherung von Nachhaltigkeit und dem effizienten Mitteleinsatz.

4.1. Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ (2016 – 2020)

Sprache ist der Schlüssel zu gleichen Bildungschancen für alle Kinder von Anfang an. Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ unterstützt das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend die alltagsintegrierende sprachliche Bildung in Kitas und baut auf dem Programm „Schwerpunkt – Kitas Sprache & Integration“ (2011 – 2015) auf und entwickelt dieses fort.

Ergebnisse aus dem Vorläuferprogramm 2011-2015:

Um wichtige Qualitätskriterien und Methoden allen Kitas im Kyffhäuserkreis zur Sprachentwicklungsunterstützung in der frühen Kindheit zur Verfügung stellen zu können, haben einige Sprachfachkräfte (2015) gemeinsam mit der Fachberatung Kita einen „Wegbegleiter in die Welt der Sprache für Kinder bis 3 Jahre“ und darüber hinaus entwickelt. Durch eine Fortbildungsreihe für die Kindertagesstätten und Tagespflegepersonen wurden die Inhalte implementiert und in Form eines Kalenders übergeben. Dieses Arbeitsmaterial wird bis 2020 für die Konzeptionsentwicklung aller Kitas im Bildungsbereich Sprache weitere Verwendung finden.

Ziele 2016 – 2020:

Das Bundesprogramm stärkt pädagogische Fachkräfte in den Sprach-Kitas darin, die Sprachentwicklung der Kinder und ihr eigenes Sprachverhalten systematisch zu beobachten und Ideen für die sprachpädagogische Arbeit abzuleiten.

Um die sprachliche Bildung im Alltag zu verankern, erhalten die Sprach-Kitas zweifache Unterstützung:

1. Die zusätzliche Fachkraft, mit Qualifikation im Bereich sprachlicher Bildung, wird im Umfang einer halben Stelle gefördert. Sie entwickelt in der Kita mit dem Team Konzepte für die alltagsintegrierte sprachliche Bildung und setzt diese gemeinsam mit dem Team der Erzieherinnen um.
2. Eine externe zusätzliche Fachberatung unterstützt die Sprach-Kitas im Verbund von 10-15 Einrichtungen landkreisübergreifend in allen Fragen der Umsetzung und Qualitätsentwicklung.

Folgende Kitas nehmen im Kyffhäuserkreis am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ teil:

Erste Förderwelle 2016 - 2019:

Kita „Regenbogen“ Artern (0,5 VBE)

Kita „ Wipperfärtchen“ Bad Frankenhausen (1,0 VBE bei über 160 Kindern)

Kita „Pustelblume“ Sondershausen (0,5 VBE)

Zweite Förderwelle 2017 – 2020

Kita „Gänseblümchen“ Roßleben (0,5 VBE)

Kita „Käthe- Kollwitz“ Sondershausen (0,5 VBE)

Kita „Magdalenenstraße“ Artern (0,5 VBE)

Kita „Zappelfrösche“ Göllingen (0,5 VBE)

Kita „Arche Noah II“ Großfurra (0,5 VBE)

Kitas des laufenden Nachrückverfahrens 2017

Kita „Arche Noah I“ Sondershausen

Kita „Abenteuerland“ Kyffhäuserland/ OT Hachelbich

Kita „Tausendschön“ Roßleben/ OT Bottendorf

Die Netzwerkarbeit im Projekt stellt einen wichtigen Austausch der Einrichtungen mit ihren sozialen Nahräumen dar. Zu jeder Förderwelle wurden durch das TMBJS unterschiedliche, externe Fachberatungen den Kitas zugeordnet. Dadurch besteht die besondere Herausforderung projektbezogene, regionale Beratung in das bestehende Fachberatungskonzept des Landkreises zu integrieren. Hier sind die begrenzten Zeitressourcen der Kita zu beachten und Dopplungen in den Systemen zu vermeiden.

Ziel ist es, Synergien im Unterstützersystem herzustellen und eine sprachentwicklungsförderliche frühkindliche Bildung im Qualitätsentwicklungsprozess von Kitas zu sichern. Dazu strebt die Fachberatung Kita regelmäßige Netzwerktreffen, bis zu zwei Mal im Jahr kreisübergreifend an.

Es werden dabei auf die Kompetenzen und eine bewährte Netzwerkarbeit aus dem Förderprogramm 2011-2015 zurückgegriffen, um für alle Kitas im Kyffhäuserkreis Projektergebnisse z.B. den „Wegbegleiter in die Welt der Sprache für Kinder bis 3 Jahre“

für alle Kinder in Kindertagesbetreuung weiterzuentwickeln und sprachförderliche Inhalte nachhaltig multiplizieren zu können.

4.2. Landesprogramm „ Entwicklung von Kitas zu Thüringer Eltern- Kind-Zentren

ThEKiZ nimmt die Familie als lebendiges System in ihrem jeweiligen sozialen Kontext in den Blick, um deren Gesamtentwicklung zu fördern. Kitas sind Bildungs- und Erfahrungsorte für Familien, indem das Kind und seine Entwicklungsbegleitung im System von Familie im Mittelpunkt stehen.

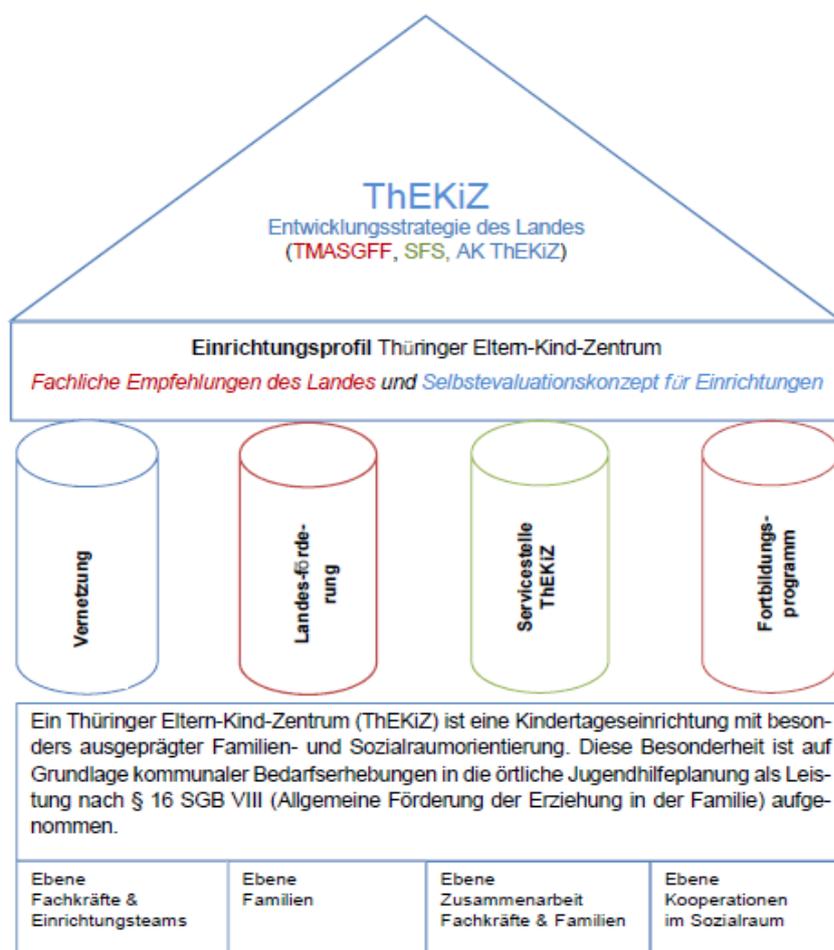


Abbildung 1: Schema Landesstrategie ThEKiZ (TMSGFF, 2016)

Es fungiert als Anlaufstelle von bedarfsgerechten, präventiven Angeboten, pflegt vertraglich geregelte Kooperationen in den Sozialraum und strebt eine dialogische Kompetenzpartnerschaft mit den Eltern an.

Ziele/Ergebnisse zum Projektende:

ThEKiZ ist in Konzeptionsentwicklungsprozesse der Kita verbindlich zu integrieren und festzuschreiben.

Eine Bereitstellung von zusätzlichem pädagogischem Personal von bis zu 0,5 VBE wird nach Landesempfehlung in das Team der Kita integriert und erfüllt regionale ThEKiZ - Aufgaben.

Bezogen auf den §16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) findet ThEKiZ in der Jugendhilfeplanung ebenfalls eine Festschreibung.

Folgende Kitas nehmen im Kyffhäuserkreis am Landesprogramm „ ThEKiZ“ teil:

Kita „Sonnenkäfer“ Greußen“

Kita „Flohkiste“ Sondershausen OT Schernberg

Unsere Konsultationseinrichtung für die Umsetzung im Projekt ist die Kita „Kleine Entdecker“ in Großwechungen (Landkreis Nordhausen) mit deren Leiterin als Prozessbegleitung im Förderzeitraum 2015-2017.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung kann eine ThEKiZ Kita als Konsultationseinrichtung über 2017 hinaus tätig werden.

4.3. Landesprogramm „ Solidarisches Zusammenleben der Generationen“

Der Kyffhäuserkreis versteht sich als familienfreundlicher Landkreis für alle Generationen. Familie ist zentraler Ort, in dem Lebenschancen entstehen, ein emotionaler Schutzraum gegeben ist und Bindungsfähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten entstehen.

Ab dem Jahr 2019 soll in Thüringen ein neues Förderprogramm themenübergreifend für Familien wirksam werden. Der Kyffhäuserkreis hat sich als Modellstandort beworben und wird bereits ab dem 01.01.2018 dieses Förderprogramm für Familien erproben können.

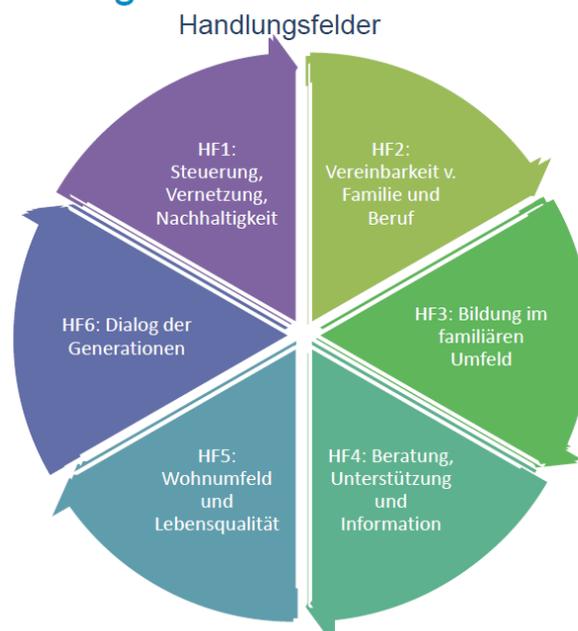
„Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ)

Familien stärken – gemeinsam gestalten



Das Landesprogramm bietet Antworten auf die Vielfalt der Familien, es denkt lebensweltlich, unterstützt die Kommunen vernetzt zu denken und zu handeln, es unterstützt die regionale Wirtschaft und die Kommunen, auf die Wandlungsprozesse ihrer Familien zu reagieren. In sieben verschiedenen Handlungsfeldern können Familien Unterstützung in unterschiedlichen Quantitäten benötigen. Die Angebote sollen in den verschiedenen Feldern mit den Bedarfen ganz konkret vor Ort abgestimmt und angeboten werden.

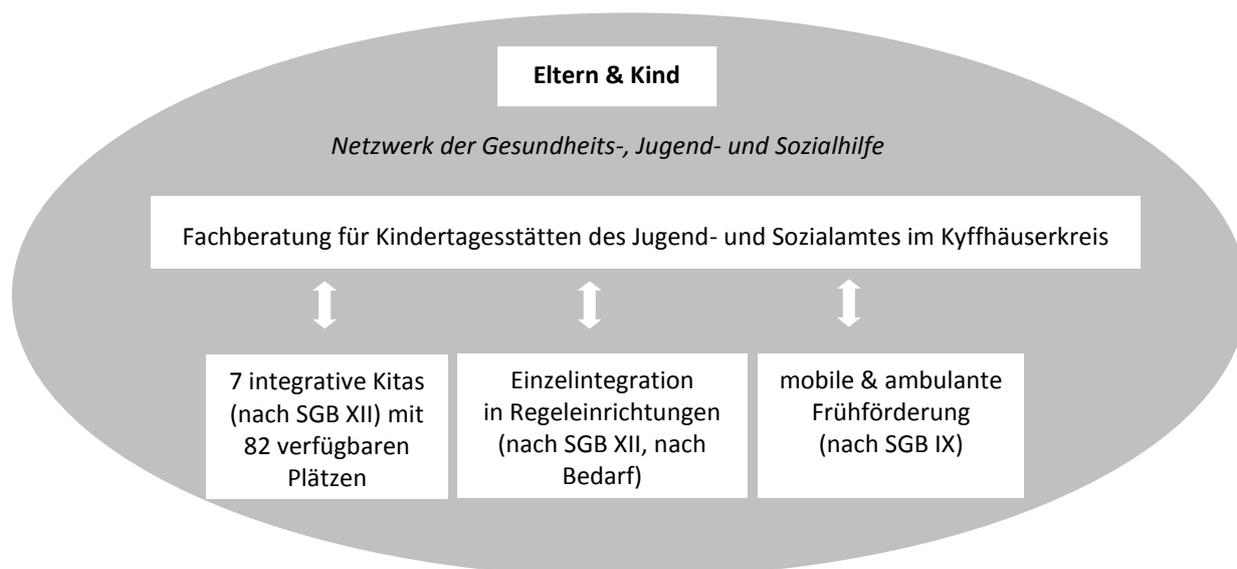
Bedarfsorientierung als fachliche Ausrichtung des LSZ



Gerade im ländlich geprägten Kyffhäuserkreis ist es wichtig, die Familien in allen Lebenslagen zu begleiten, denn es kommt auf jedes Kind, jeden Jugendlichen, jeden Erwerbstätigen, aber auch jeden älteren Menschen an, die Familiengemeinschaften zu stützen und zu erhalten.

5. Leistungen im Rahmen einer vielfältigen und inklusiven Kindertagesbetreuung

Ein Wesensinhalt des § 7 Abs. 1 ThürKitaG ist, dass behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder in integrativen Kindertagesstätten gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut und gefördert werden. Das Wunsch- und Wahlrecht ermöglicht Eltern, ebenso in besonderen Einzelfällen, ihr Kind in den wohnortnahen Regeleinrichtungen betreuen und fördern zu lassen. Die Besonderheit des Einzelfalles wird beratend begleitet und geprüft. Mit der Entscheidung des Teams der Kita, sich auf den Weg der Inklusion im Sinne der Teilhabe zu begeben, müssen konzeptionelle Rahmenbedingungen, welche in den jeweiligen Gesetzen, Verordnungen und Empfehlungen (SGB VIII, SGB IX, SGB XII, ThürKitaG, ThürKitaVO und Thüringer Bildungsplan) geregelt sind, vorgehalten werden. Maßgabe der Förderung ist der vom Träger der Sozialhilfe erarbeitete Gesamtplan nach §58 SGB XII. Mit Finanzierung des behinderungsbedingten Mehraufwands im Sinne der Teilhabe nach individuellem Hilfebedarf des Kindes zur Umsetzung des jeweils anzuwendenden Leistungstyps für Leistungen der Eingliederungshilfe. Die Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung erfolgt somit nach einem Gesamtplan. Dieser wird erstellt vom Träger der Sozialhilfe in integrativen Einrichtungen, durch Einzelintegration in Regeleinrichtungen oder durch die mobil/ambulante Frühförderungs- und Beratungsstelle.



IST-Stand der gemeinsamen Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung des Kyffhäuserkreises

Förderung von Kindern mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, in integrativen Kindertagesstätten (Stand 01.03.2017)

Im Kyffhäuserkreis gibt es 7 integrative Kindertagesstätten mit maximal 82 zur Verfügung stehenden Plätzen, wovon 46 Plätze belegt sind:

Kindertagesstätte	verfügbare Plätze	belegte Plätze
Kita „Tausendfüßler“ Holzthaleben	8	2
Kita „Helbespatzen“ Ebeleben	10	1
Evangelische Kita „Arche Noah“ Sondershausen	10	7
Kita „Pustebblume“ Sondershausen	8	5
Kita „Kindervilla“ Bad Frankenhausen	12	12
Kita „Regenbogen“ Artern	16	14
Kita „Gänseblümchen“ Roßleben	18	5

Förderung von Kindern mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, in Regeleinrichtungen in Form von Einzelintegration (Stand 01.03.2017)

Die Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung in Regeleinrichtungen als Einzelintegration im Kyffhäuserkreis findet in 10 Regeleinrichtungen statt. So können diese Kinder mit den Kindern ihres sozialen Nahraumes betreut, gefördert und im gemeinsamen Lernen gestärkt werden. Zum Stichtag erfolgte für 21 Kinder eine Einzelintegrationen.

Kindertagesstätte	belegte Plätze
Regenbogen Badra	1
Kita „Sonnenkäfer“ Greußen	4
Kita „Anne Frank“ Sondershausen	3
Kita „Magdalenenstraße“ Artern	2
Kita „Wipergärtchen“ Bad Frankenhausen	2
Kita „Haus der kleinen Füße“ Steinhaleben	1
Kita „Abenteuerland“ Hachelbich	1
Kita „Arche Noah“ II OT Großfurra	1
Kita Heldrungen „Bienchen“	5
Evangelischer Kindergarten Heldrungen	1

Förderung von Kindern mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind durch mobil / ambulante Frühförderung

Frühförderung ist ein Angebot an Familien mit dem Ziel, für Kinder mit Behinderung oder Entwicklungsrisiken die Teilhabemöglichkeit am Leben durch entwicklungsförderliche und familienorientierte Unterstützung im Sinne der Eingliederungshilfe zu leisten. Die mobil / ambulante Frühförderung kann sowohl in der Familie als auch in der Kindertagesstätte stattfinden.

Grundprinzipien der Frühförderung als zentrale Anforderungen sind Ganzheitlichkeit, Interdisziplinarität und Familienorientierung. Weiteres regelt hier eine Fachliche Empfehlung zur „Frühförderung in Thüringen“ aus dem Jahr 2012. Mit Stand 01.03.2017 werden 30 Kinder mobil / ambulant betreut.

Die Förderung von Kindern mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, erfolgt entsprechend der individuellen Bedarfe des Kindes. Insgesamt wurden 95 Kinder durch bestehende Angebote unterstützt.

6. Planungstabellen Kindertagesstätten Im Kyffhäuserkreis

6.1. Planungsbereich Stadt Artern

Planungsbereich Artern	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 1.3.2017	U2 in Kita 1.3.2017	Neuanmeldungen bis 28.2.2018	Schulpflichtige 1.9.2017	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1-7 Jahr	Aus anderen Gemeinden	In andere Gemeinden	Auslastungsquote 1.3.2017
Artern "Bummi"	Stadtverwaltung Artern	83	14	83	14	20	12			13		100%
Artern "Magdalenenstraße"	Stadtverwaltung Artern	70	14	69	13	18	11	38	261	8	14	99%
Artern "Regenbogen"	Stadtverwaltung Artern	107	10	89	10	11	26			7		83%
Gesamt		260	38	241	37	49	49	38	261	28	14	93%

Keine Kindertagesstätte:

OT Schönfeld

Planung:

Innerhalb des Planungsbereiches Stadt Artern stehen drei Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem dritten Lebensmonat bzw. ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt betreuen. Die integrative Kindertagesstätte „Regebogen“ hält 17 integrative Plätze vor, davon waren zum Stichtag 01.03.2017 13 Plätze belegt.

Aktuell nimmt die Kommune mehr Kinder aus anderen Gemeinden (28) in den Kitas auf, als dass Kinder aus Artern in Fremdgemeinden (14) betreut werden.

Laut Einwohnerzahlen der Stadt Artern und Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) reichen die Plätze im Planungsbereich für die Kinder aus.

6.2. Planungsbereich Bad Frankenhausen

Planungsbereich Bad Frankenhausen	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 1.3.2017	U2 in Kita 1.3.2017	Neuanmeldungen bis 28.2.2018	Schulpflichtige 1.9.2017	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1-7 Jahr	Aus anderen Gemeinden	In andere Gemeinden	Auslastungsquote 1.3.2017
<i>Bad Frankenhausen "Kindervilla"</i>	Stadt Bad Frankenhausen	65	8	65	8	13	14	75	472	6	43	100%
<i>Bad Frankenhausen "Sonnenschein"</i>	Stadt Bad Frankenhausen	93	18	74	13	31	14			3		80%
<i>Bad Frankenhausen "Wippergärtchen"</i>	Stadt Bad Frankenhausen	200	40	198	26	58	56			3		99%
Gesamt		358	66	337	47	102	84	75	472	12	43	94%

Keine Kindertagesstätte:

Esperstedt, Seehausen, Udersleben

Kindertagespflege:

1 Kindertagespflegeperson
 Kapazität 01.03.2017: 4
 Belegung 01.03.2017: 3

Planung:

Innerhalb des Planungsbereiches Stadt Bad Frankenhausen stehen drei Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt betreuen. Die integrative Kindertagesstätte „Kindervilla“ hält 12 integrative Plätze vor, davon waren zum Stichtag 01.03.2017 12 Plätze belegt.

Aktuell werden wesentlich mehr Kinder in einer Fremdkommune betreut (43), als Kinder aus anderen Gemeinden (12) die Kitas in Bad Frankenhausen besuchen.

Ab 01.09.2017 wird die Kapazität der Kita „Sonnenschein“ auf 108 befristet bis 31.03.2019 erhöht. Somit können weitere 15 Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr aufgenommen werden. Laut Einwohnerzahlen der Stadt Bad Frankenhausen und Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) reichen die Plätze im Planungsbereich für die Kinder insgesamt trotz Erweiterung nicht aus. Auf die freien Kapazitäten in den umliegenden Gemeinden (insbesondere Rottleben, Bendeleben, Steinhaleben und Ringleben) sollte verwiesen werden.

6.3. Planungsbereich Stadt Ebeleben und angehörige Gemeinden

Planungsbereich Ebeleben	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 1.3.2017	U2 in Kita 1.3.2017	Neuanmeldungen bis 28.2.2018	Schulpflichtige 1.9.2017	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1-7 Jahr	Aus anderen Gemeinden	In andere Gemeinden	Auslastungsquote 1.3.2017
Abtsbessingen "Kinderhaus am Westerbach"	Gemeinde Abtsbessingen	33	6	25	2	11	6	38	183	8	18	76%
Ebeleben "Helbespatzen"	Trägerwerk Soziale Dienste	115	20	106	18	20	16			17		92%
Rockstedt "Kita Rockstedt"	Gemeinde Rockstedt	22	4	19	4	6	3			14		86%
Gesamt		170	30	150	24	37	25	38	183	39 (10*)	18 (11*)	88%

* Kinder außerhalb der Verwaltungsgemeinschaft

Keine Kindertagesstätte:

Allmenhausen, Bellstedt, Billeben, Freienbessingen, Gundersleben, Holzsußra, Rockensußra, Wiedermuth, Thüringenhausen, Wolferschwenda

Planung:

Innerhalb des Planungsbereiches Stadt Ebeleben und Gemeinden stehen drei Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt betreuen. Die integrative Kindertagesstätte „Helbespatzen“ hält 10 integrative Plätze vor, davon war zum Stichtag 01.03.2017 1 Platz belegt.

Aktuell nimmt die Kommune in etwa genauso viele Kinder aus anderen Gemeinden (10) in den Kitas auf, wie Kinder aus Ebeleben in Fremdgemeinden (11) betreut werden.

Laut Einwohnerzahlen und Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) werden diese auch im kommenden Kita-Jahr 2017/2018 gut ausgelastet sein.

6.4. Planungsbereich Verwaltungsgemeinschaft Greußen

Planungsbereich Greußen	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 1.3.2017	U2 in Kita 1.3.2017	Neuanmeldungen bis 28.2.2018	Schulpflichtige 1.9.2017	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1-7 Jahr	Aus anderen Gemeinden	In andere Gemeinden	Auslastungsquote 1.3.2017
Clingen "DRK Kita"	DRK Kyffhäuserkreisverband e.V.	42	6	39	5	20	11	91	430	14		93%
Greußen "Sonnenkäfer"	Gemeinde Greußen	141	27	134	19	31	32			15	31	95%
Grünigen "Kinderhaus"	Novalis Diakonie gGmbH	26	2	22	3	3	4			3		85%
Oberbösa "Rappelkiste"	ASB KV Sömmerda	30	6	26	5	5	5			13		87%
Topfstedt "Topfstedter Krümel"	Trägerwerk Soziale Dienste	22	4	22	2	1	0			6	9	100%
Wasserthaleben "Spatzennest"	Gemeinde Wasserthaleben	27	2	25	2	7	8			11		93%
Großenehrich "Sonnenschein"	Stadt Großenehrich	60	10	51	8	9	14			16		85%
Westerengel "Kinderland vor der Hainleite"	Stadt Großenehrich	85	14	61	5	14	11			20	10	72%
Gesamt		433	71	380	49	90	85			91	430	98 (15*)

* Kinder außerhalb der Verwaltungsgemeinschaft

Keine Kindertagesstätte:

Bliederstedt, Feldengel, Kirchengel, Holzengel, Niederbösa, Niederspier, Otterstedt, Rohnstedt, Wenigenehrich, Westgreußen, Trebra

Planung:

Innerhalb des Planungsbereiches der VG Greußen stehen acht Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt betreuen.

Aktuell nimmt die Kommune mehr Kinder aus anderen Gemeinden (15) in den Kitas auf, als dass Kinder aus der VG in Fremdgemeinden (11) betreut werden.

Laut Einwohnerzahlen und Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) werden diese auch im kommenden Kita-Jahr 2017/2018 sehr gut ausgelastet sein.

6.5. Planungsbereich Helbedündorf

Planungsbereich Helbedündorf	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 1.3.2017	U2 in Kita 1.3.2017	Neuanmeldungen bis 28.2.2018	Schulpflichtige 1.9.2017	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1-7 Jahr	Aus anderen Gemeinden	In andere Gemeinden	Auslastungsquote 1.3.2017
Holzthaleben "Kita Tausendfüßler"	Thepra LV Thüringen e.V.	86	18	82	19	13	20	13	103	5	14	95%
Gesamt		86	18	82	19	13	20	13	103	5	14	95%

Keine Kindertagesstätte:

Friedrichsrode, Großbrüchter, Kleinbrüchter, Keula, Toba

Planung:

Innerhalb des Planungsbereiches Helbedündorf steht eine Kindertagesstätte zur Verfügung, welche Kinder ab dem dritten Lebensmonat aufnimmt und bis zum Schuleintritt betreut. Die integrative Kita „Tausendfüßler“ hält 8 integrative Plätze vor, davon waren zum Stichtag 2 Plätze belegt.

Aktuell werden mehr Kinder in einer Fremdkommune betreut (14), als Kinder aus anderen Gemeinden (5) die Kita in Holzthaleben besuchen.

Laut Einwohnerzahlen und Kapazität der Kita (nach Betriebserlaubnis) wird diese auch im kommenden Kita-Jahr 2017/2018 gut ausgelastet sein.

6.6. Planungsbereich Kyffhäuserland

Planungsbereich Kyffhäuserland	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 1.3.2017	U2 in Kita 1.3.2017	Neuanmeldungen bis 28.2.2018	Schulpflichtige 1.9.2017	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1-7 Jahr	Aus anderen Gemeinden	In andere Gemeinden	Auslastungsquote 1.3.2017
<i>Badra "Regenbogen"</i>	Gemeinde Kyffhäuserland	30	5	29	4	5	6	25	164	2	3	97%
<i>Bendeleben "Wipperfrösche"</i>	Gemeinde Kyffhäuserland	31	7	22	3	1	7			0	0	71%
<i>Göllingen "Zappelfrösche"</i>	Gemeinde Kyffhäuserland	40	8	36	6	4	7			0	0	90%
<i>Hachelbich "Abenteuerland"</i>	Gemeinde Kyffhäuserland	42	6	25	3	1	7			8	1	60%
<i>Rottleben "Kinderhaus"</i>	Gemeinde Kyffhäuserland	30	5	30	4	4	9			10	1	100%
<i>Steinthaleben "Haus der kleinen Füße"</i>	Gemeinde Kyffhäuserland	48	5	16	5	3	1			0	1	33%
Gesamt		221	36	158	25	18	37	25	164	20	6	71%

Steinthaleben "Haus der kleinen Füße" zusätzlich 13 Hortkinder

Hachelbich "Abenteuerland" zusätzlich 7 Hortkinder

Keine Kindertagesstätte:

Günserode, Seega

Planung:

Innerhalb des Planungsbereiches stehen sechs Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt, bzw. bis 10 Jahre (Hort) betreuen. Aktuell nimmt die Kommune mehr Kinder aus anderen Gemeinden (20) in den Kitas auf, als dass Kinder aus der Gemeinde Kyffhäuserland in Fremdgemeinden (6) betreut werden.

Laut Einwohnerzahlen der Gemeinde Kyffhäuserland und Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) reichen die Plätze im Planungsbereich für die Kinder mehr als aus. Auch im Bereich der unter 2-jährigen sind ausreichend Kapazitäten für das kommende Kita-Jahr vorhanden. Wegweisend für den Erhalt aller Kitas wird die Belegung von Kita-Plätzen durch Kinder aus anderen Planungsbereichen, wie. z.B. Bad Frankenhausen, sein.

6.7. Planungsbereich Stadt Roßleben

Planungsbereich Roßleben	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 1.3.2017	U2 in Kita 1.3.2017	Neuanmeldungen bis 28.2.2018	Schulpflichtige 1.9.2017	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1-7 Jahr	Aus anderen Gemeinden	In andere Gemeinden	Auslastungsquote 1.3.2017
Roßleben "Gänseblümchen"*	AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH	137	26	113	21	19	25	27	122	3	0	82%
Bottendorf "Sonnenschein"	Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e.V.	30	6	29	1	4	4	7	33	2	0	97%
Schönewerda "Tausendschön"	Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e.V.	28	3	23	3	1	2	3	28	0	0	82%
Gesamt		195	35	165	25	24	31	37	183	5	0	85%

* Ausnahmegenehmigung Kapazität U2

Planung:

Innerhalb des Planungsbereiches Stadt Roßleben stehen drei Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt betreuen. Die integrative Kindertagesstätte „Regebogen“ hält 18 integrative Plätze vor, davon waren zum Stichtag 01.03.2017 4 Plätze belegt. Aktuell nimmt die Kommune mehr Kinder aus anderen Gemeinden (5) in den Kitas auf, als dass Kinder aus Roßleben in Fremdgemeinden (0) betreut werden.

Laut Einwohnerzahlen der Stadt Roßleben und Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) reichen die Plätze im Planungsbereich für die Kinder insgesamt aus. Im Bereich der unter 2-jährigen sind allerdings nicht ausreichend Kapazitäten für das kommende Kita-Jahr vorhanden. Um diesem aktuellen Bedarf gerecht zu werden, besteht in Roßleben eine Ausnahmegenehmigung zur Aufnahme von bis zu 26 Kindern unter 2 Jahren befristet bis Ende dieses Jahres.

6.8. Planungsbereich Verwaltungsgemeinschaft an der Schmücke

Planungsbereich VG an der Schmücke	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 1.3.2017	U2 in Kita 1.3.2017	Neuanmeldungen bis 28.2.2018	Schulpflichtige 1.9.2017	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1-7 Jahr	Aus anderen Gemeinden	In andere Gemeinden	Auslastungsquote 1.3.2017
Heldrungen evangelischer Kindergarten	Diakonieverbund Kyffhäuser gGmbH	49	7	49	8	7	12	56	365	13	8	100%
Heldrungen "Bienchen"	AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH	90	10*	74	4	19	21			2	0	82%
Oldisleben "Hinze Kids"	AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH	75	14	74	11	19	18			9	0	99%
Oberheldrungen "Zwergenhaus"	AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH	60	5	52	5	12	**			32	0	87%
Gesamt		274	36	249	28	57	51	56	365	56 (3***)	8 (4***)	91%

* Planungsgröße

** keine Angaben

*** Kinder außerhalb der Verwaltungsgemeinschaft

Keine Kindertagesstätte:

Bretleben, Etzleben, Gorsleben, Hauteroda, Hemleben

Kindertagespflege:

1 Kindertagespflegeperson in Etzleben

Kapazität 01.03.2017: 4

Belegung 01.03.2017: 2

Planung:

Innerhalb des Planungsbereiches stehen vier Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt betreuen. Aktuell nimmt die Kommune in etwa genauso viele Kinder aus anderen Gemeinden (10) in den Kitas auf, wie Kinder aus der VG in Fremdgemeinden (11) betreut werden. In Oldisleben soll die Gesamtkapazität durch die Nutzung zusätzlicher Räumlichkeiten erweitert werden. In der Kita in Oberheldrungen wird geplant, die Plätze im Bereich der Kinder unter 2 Jahren zu erweitern.

Laut Einwohnerzahlen und Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) reichen die Plätze im Planungsbereich für die Kinder dennoch nicht aus. Auf freie Kapazitäten in den umliegenden Gemeinden (z.B. VG Mittelzentrum Artern) muss verwiesen werden.

6.9. Planungsbereich Sondershausen

Planungsbereich Sondershausen	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 1.3.2017	U2 in Kita 1.3.2018	Neuanmeldungen bis 28.2.2018	Schulpflichtige 1.9.2017	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1-7 Jahr	Aus anderen Gemeinden	In andere Gemeinden	Auslastungsquote 1.3.2017	
Sondershausen "Käferland"	Stadt Sondershausen	69	15	68	6	8	12	137	795	0	14	99%	
Sondershausen "Bebraspatzen"	Stadt Sondershausen	36	7	36	3	10	10					4	100%
Sondershausen "Pusteblume"*	Stadt Sondershausen	170	35	159	22	29	31					4	94%
Sondershausen "Käthe Kollwitz"	Stadt Sondershausen	105	15	94	9	22	19					1	90%
Sondershausen "Anne Frank"	Stadt Sondershausen	99	14	98	14	17	14					1	99%
Sondershausen DRK Kindertagesstätte*	DRK Kyffhäuserkreisverband e.V.	135	20	127	19	23	23					0	94%
Sondershausen "Arche Noah I"	Ev. Luth. Kirchengemeinschaft SDH Stockh.	75	12	72	7	12	10	1	96%				
Oberspier "Rasselbande"	Stadt Sondershausen	24	5	24	3	2	1	41	271	2	14	100%	
Berka "Zwergenland"*	Stadt Sondershausen	45	10	45	10	1	7					0	100%
Immenrode "Mühlenstrolche"	Stadt Sondershausen	35	8	29	4	3	6					0	83%
Großfurra "Arche Noah II"	Ev. Luth. Kirchengemeinschaft SDH Stockh.	55	10	53	10	9	7					2	96%
Hohenebra "Dorfspatzen"	Stadt Sondershausen	30	5	28	2	8	7					2	93%
Schernberg "Flohkiste"	Stadt Sondershausen	66	12	60	7	7	13					2	91%
Gesamt		944	168	893	116	151	160	178	1066	17	14	95%	

* Ausnahmegenehmigung Kapazität

Keine Kindertagesstätte:

Himmelsberg, Großberndten, Kleinberndten, Thalebra, Straußberg

Planung:

Innerhalb des Planungsbereiches der Stadt Sondershausen stehen dreizehn Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder zum Teil ab dem 3. Lebensmonat bzw. ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt betreuen. Im Planungsbereich werden zwei integrative Kitas vorgehalten. Die Kita „Pusteblume“ kann bis zu 8 integrative Kinder aufnehmen, davon waren zum Stichtag 5 Plätze belegt. Die Kita „Arche Noah I“ in Sondershausen kann bis zu 10 integrative Kinder aufnehmen, davon waren zum Stichtag 7 Plätze belegt.

Aktuell nimmt die Kommune etwas mehr Kinder aus anderen Gemeinden (17) in den Kitas auf, wie Kinder aus Sondershausen in Fremdgemeinden (14) betreut werden.

Die Gesamtkapazität der Kindertagesstätten „DRK“ und „Pusteblume“ wurde für die Zeit vom 01.09.2016 bis 31.07.2018 um jeweils 10 Plätze erhöht. Für die Kita „Zwergenland“ in Berka liegt vom 01.03.2017 bis 31.07.2017 eine Ausnahmegenehmigung vor. Es dürfen bis zu 10 Kinder im U 2 Bereich und bis zu 45 Kinder insgesamt betreut werden. In der Zeit vom 01.03.2017 bis 31.07.2017 wurde die Gesamtkapazität der Kita „Käferland“ auf 69 Kinder erhöht.

Laut Einwohnerzahlen der Stadt Sondershausen und Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) werden diese auch im kommenden Kita-Jahr 2017/2018 sehr gut ausgelastet sein. Auf die freien Kapazitäten in den umliegenden Gemeinden (z.B. Gemeinde Kyffhäuserland) kann verwiesen werden.

6.10. Planungsbereich Verwaltungsgemeinschaft Mittelzentrum Artern

Planungsbereich VG Artern	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 1.3.2017	U2 in Kita 1.3.2017	Neuanmeldungen bis 28.2.2018	Schulpflichtige 1.9.2017	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1-7 Jahr	Aus anderen Gemeinden	In andere Gemeinden	Auslastungsquote 1.3.2017
Gehofen "Sonnenblume"	AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH	30	5	25	5	6	5	30	220	6 (1)	1	83%
Heygendorf "Riethspatzen"	Gemeinde Heygendorf	30	5	22	2	5	4			7 (1)	0	73%
Ichstedt "Kyffhäuserzwerge"	Gemeinde Ichstedt	30	5	29	5	8	6			11 (11)	3	97%
Kalbsrieth "Zwergenland"	Johanniter Unfall-Hilfe e.V. RV Mittelthüringen	35	8	28	2	3	6			5 (5)	0	80%
Reinsdorf "Kindernest"	Gemeinde Reinsdorf	41	8	39	1	5	4			18 (18)	2 (2)	95%
Ringleben "Pfiffikus"	Gemeinde Ringleben	68	5	41	7	12	12			22 (17)	0	60%
Voigtstedt "Am Storchennest"	Gemeinde Voigtstedt	34	0	16	0	0	7			1 (1)	16 (16)	47%
Gesamt		268	36	200	22	39	44	30	220	70 (54*)	22 (18*)	75%

Ringleben "Pfiffikus" zusätzlich 6 Hortkinder

* Kinder außerhalb der Verwaltungsgemeinschaft

Keine Kindertagesstätte:

Borxleben, Ritteburg, Mönchpiffel-Nikolausrieth

Kindertagespflege:

Ort: Ritteburg (2 Tagespflegepersonen)

Kapazität zum 01.03.2017: je 5

Belegung zum 01.03.2017: 4 und 5

Planung:

Innerhalb des Planungsbereiches stehen sieben Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt betreuen. Aktuell nimmt die Kommune mehr Kinder aus anderen Gemeinden (54) in den Kitas auf, als dass Kinder aus der VG Artern in Fremdgemeinden (18) betreut werden. In der Kita in Ringleben wird die Kapazität ab 01.08.2017 auf 50 verringert, dagegen aber die Kapazität im U 2 Bereich von 5 auf 10 Plätze erhöht. Laut Einwohnerzahlen und Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) reichen die Plätze im Planungsbereich für die Kinder aus. Wegweisend für den Erhalt aller Kitas wird die Belegung von Kita-Plätzen durch Kinder aus anderen Planungsbereichen, wie z.B. Bad Frankenhausen sein.

6.11. Planungsbereich Stadt Wiehe und der Gemeinde Donndorf

Planungsbereich Wiehe	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 1.3.2017	U2 in Kita 1.3.2018	Neuanmeldungen bis 28.2.2018	Schulpflichtige 1.9.2017	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1-7 Jahr	Aus anderen Gemeinden	In andere Gemeinden	Auslastungsquote 1.3.2017
Wiehe "Löwenzahn"	AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH	82	12	72	9	17	17	19	119	9	2	88%
Donndorf "Bummi"	THEPRA LV Thüringen e.V.	33	4	29	4	4	9					88%
Gesamt		115	16	101	13	21	26	19	119	9	2	88%

Keine Kindertagesstätte:

Kloster, Kleinroda, Garnbach, Langenroda

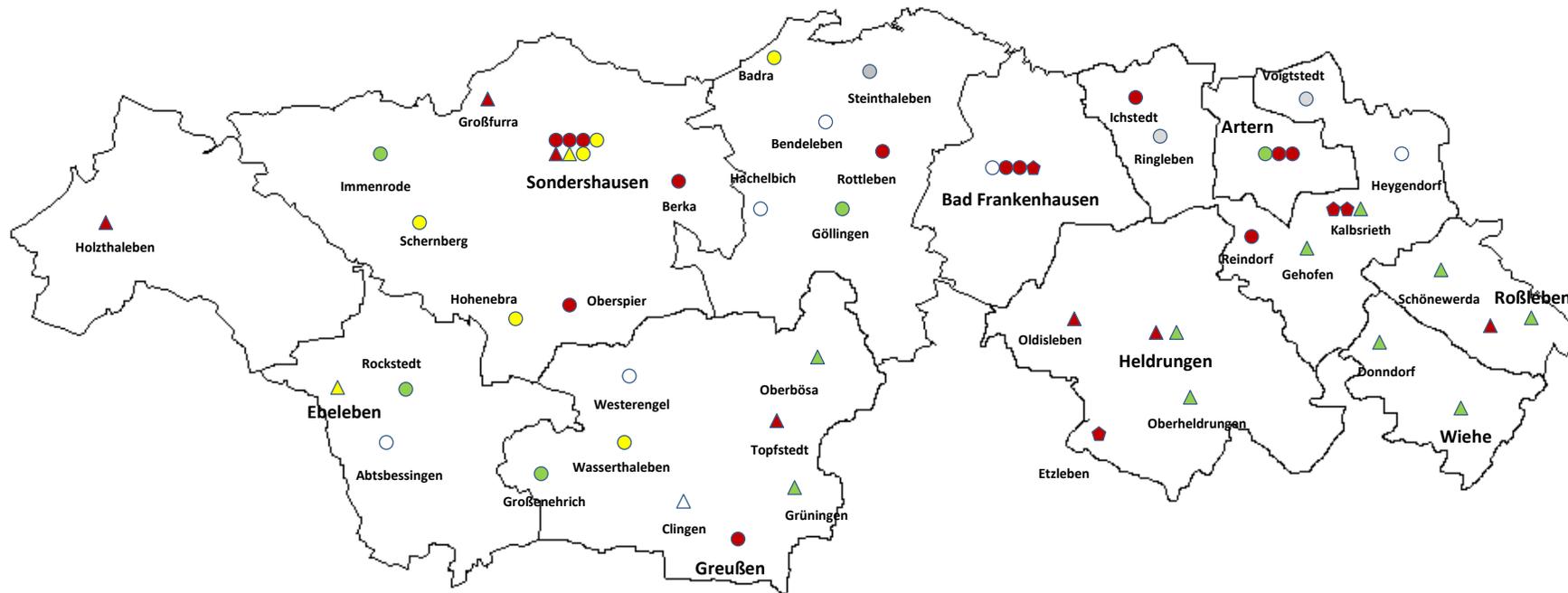
Planung:

Innerhalb des Planungsbereiches stehen zwei Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt betreuen.

Aktuell nimmt die Kommune mehr Kinder aus anderen Gemeinden (9) in den Kitas auf, als dass Kinder aus Wiehe in Fremdgemeinden (2) betreut werden.

Laut Einwohnerzahlen der Stadt Wiehe und der Gemeinde Donndorf und Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) reichen die Plätze im Planungsbereich für die Kinder aus. Auch im Bereich der unter 2-jährigen sind ausreichend Kapazitäten für das kommende Kita-Jahr vorhanden.

6.12. Übersicht Kindertagesstätten im Kyffhäuserkreis mit Auslastungsquoten zum 01.03.2017



- △ Freie Trägerschaft
- Kommunale Trägerschaft
- ◇ Tagespflege

- Über 95% Auslastung
- 90% bis 95% Auslastung
- 80% bis 90% Auslastung
- 70% bis 80% Auslastung
- Unter 70% Auslastung

7. Zusammenfassung und Ausblick

Aus Sicht der zukünftigen Entwicklung der Kinderzahlen und damit einhergehend der Zukunft der Kindertagesstätten sind zwei Blickwinkel relevant. Der kurzfristige Blick zeigt einen gestiegenen Bedarf an U 2 Plätzen im Landkreis (10% mehr Kinder in der Kita seit 2015).

Diese Steigerungen verlaufen regional sehr unterschiedlich. Zukünftige Investitionen sollten daher einer eingehenden Prüfung unterzogen werden.

Der langfristige Blick zeigt einen starken Rückgang der Kinderzahlen zwischen 0 bis 6 Jahren bis 2035 (36% zwischen 2015 und 2035). Ein Grund ist die rückläufige Anzahl der Frauen in der geburtenrelevanten Altersgruppe.

Eine weitere Herausforderung für die Fachkräfte in den Einrichtungen stellt die Betreuung der Kinder mit Migrationshintergrund dar. Gerade im Bereich der Fortbildung in diesem Bereich, sind noch Bedarfe vorhanden und Lücken zu schließen, damit Integration für die gesamte Familie gelingen kann.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Kita- Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ beteiligte sich der Kyffhäuserkreis erfolgreich am Interessenbekundungsverfahren. Nunmehr besteht die Möglichkeit eine Konzeption für das Programm vorzulegen. Die Förderung umfasst einen Zeitraum von 2017 bis zum Jahr 2020. Ziel ist es Kindern mit Migrationshintergrund (insbesondere Fluchterfahrungen) und Kindern mit Zugangshürden zum deutschen Bildungssystem den Einstieg in die Kita oder die Kindertagespflege zu erleichtern.

Die Anregung aus Sicht der Jugendhilfeplanung ist es, diese Erkenntnisse bei zukünftigen jugend- und sozialpolitischen Entscheidungen zu integrieren.

Die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen muss darauf gerichtet sein, die Eltern aktiv in den Prozess der Betreuung der Kinder einzubeziehen und alltagsintegrierte Angebote in der Elternarbeit zu verstärken.

Die qualitative Ausrichtung der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen muss darauf abzielen, den Prozess der Betreuung und Begleitung als wichtigen Übergangsprozess in der Entwicklung der Kinder zu gestalten und die lokalen Strukturen und Netzwerke vor Ort noch aktiver auszubauen.

Im folgenden Anhang sind ausführliche Tabellen zu Kinderzahlen in den jeweiligen Altersstufen in den verschiedenen Gemeinden dargestellt. Zusätzlich ist die Anzahl der Kinder in den Kindertagesstätten zum Stichtag 01.03.2017 verzeichnet.

Anhang

Übersichtstabelle 1 Planungsbereich Artern

Planungsbereiche	Einwohner im Alter									Betriebsurlaubnis				Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2017									Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal					
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0 - 2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	Kinder aus Flüchtlingsfamilien	davon Kinder gem. § 7 Abs. 1-3 ThürKitaG	Neuanmeldungen 01.03.2017-28.02.2018	Neuanmeldungen 01.03.2018-31.08.2018	Übergang in Schule	Gesamtfachpersonal	Fachpersonal § 7 Abs. 1-3 ThürKitaG	
Bereich Artern																															
Stadt Artern	254	35	48	39	37	41	60	29	179	1561	Kita "Bummi"	83	14	1J-SE	83	0	14	16	14	16	20	3	0	0	0	20	6	12	11,8	0,0	
										1559	Kita "Magdalenenstraße"	70	14	3M-SE	69	1	12	8	13	13	17	6	0	0	0	18	6	11	9,4	0,56	
										1564	Kita "Regenbogen"	107	10	3M-SE	86	0	10	12	15	11	23	15	3	14	13	11	2	26	14,4	3,75	
OTSchönfeld	7	3	2	2	0	1	1	1	4	keine Kindertagesstätte																					
Bereich Gesamt:	261	38	50	41	37	42	61	30	183			260	38		238	1	36	36	42	40	60	24	3	14	13	49	14	49	35,6	4,31	

Kindertagesbetreuungsbedarfsplan 2017/2018

Übersichtstabelle 2 Planungsbereich Bad Frankenhausen

Planungsbereiche	Einwohner im Alter									Betriebserlaubnis			Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2017										Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal							
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0-2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 7 Abs. 1-3 ThürKitaG	Neuanmeldungen 01.03.2017-28.02.2018	Neuanmeldungen 01.03.2018-31.08.2018	Übergang in Schule	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 7 Abs. 1-3 ThürKitaG			
Bereich Bad Frankenhausen																																	
Bad Frankenhausen	410	63	74	68	61	59	75	73	268	1578	Kita "Kindervilla"	65	8	1J-SE	65	0	8	14	10	12	13	8	0	1	14	13	1	14	11,8	3,9			
										1574	Kita "Sonnenschein"	93	18	1J-SE	74	0	13	12	12	13	15	9	0	3	0	31	2	14	8,7	0,0			
										1576	Kita "Wippergärtchen"	200	40	1J-SE	198	0	26	33	33	33	43	30	0	1	3	58	2	56	24,2	0,6			
										Kindertagespflege		4			3																		
OTEsperstedt	26	6	3	7	2	7	2	5	25	keine Kindertagesstätte																							
OTSeehausen	12	4	1	2	0	2	4	3	9	keine Kindertagesstätte																							
OTUdersleben	24	2	3	4	4	3	4	6	13	keine Kindertagesstätte																							
Bereich gesamt:	472	75	81	81	67	71	85	87	315				362	66		340	0	47	59	55	58	71	47	0	5	17	102	5	84	44,7	4,5		

Übersichtstabelle 3 Planungsbereich Ebeleben

Planungsbereiche	Einwohner im Alter									Betriebserlaubnis			Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2017										Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal											
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0-2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 7 Abs. 1-3 ThürKitaG	Neuanmeldungen 01.03.2017-28.02.2018	Neuanmeldungen 01.03.2018-31.08.2018	Übergang in Schule	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 7 Abs. 1-3 ThürKitaG							
Bereich Ebeleben																																					
OTAllmenhausen	17	5	1	3	2	5	3	3	15	keine Kindertagesstätte																											
Abtsbessingen	22	3	3	2	3	3	2	9	11	1570	"Kinderhaus am Westerbach"	33	6	1J-SE	25	0	2	4	5	5	3	6	0	0	0	11	1	6	3,00	0,00							
Bellstedt	7	1	2	1	3	1	0	0	2	keine Kindertagesstätte																											
Billeben	1	1	0	0	0	1	0	0	4	keine Kindertagesstätte																											
Ebeleben	79	14	11	16	16	13	11	12	56	1588	Kita "Helbespatzen"	115	20	1J-SE	106	0	18	17	24	23	16	8	0	1	1	20	1	16	14,83	0,29							
Freienbessingen	4	2	1	1	0	1	1	0	6	keine Kindertagesstätte																											
OTGundersleben	3	0	0	0	1	1	0	1	4	keine Kindertagesstätte																											
Holzsußra	13	3	3	1	2	3	2	2	9	keine Kindertagesstätte																											
OTRockensußra	11	3	2	1	2	4	1	1	6	keine Kindertagesstätte																											
OTWiedermuth	8	1	2	0	0	4	1	1	7	keine Kindertagesstätte																											
Rockstedt	5	1	0	1	1	1	1	1	8	2298	Kita Rockstedt	22	4	1J-SE	19	0	4	4	3	2	4	2	0	0	0	6	0	3	2,79	0,00							
Thüringenhausen	4	2	2	2	0	0	0	0	3	keine Kindertagesstätte																											
Wolferschwenda	9	2	2	0	1	2	2	2	6	keine Kindertagesstätte																											
Bereich gesamt:	183	38	29	28	31	39	24	32	137				170	30		150	0	24	25	32	30	23	16	0	1	1	37	2	25	20,6	0,29						

Übersichtstabelle 4 Planungsbereich Greußen

Planungsbereiche	Einwohner im Alter									Betriebserlaubnis				Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2017									Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal						
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0 -2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 7 Abs. 1-3 ThürKitaG	Neuanmeldungen 01.03.2017-28.02.2018	Neuanmeldungen 01.03.2018-31.08.2018	Übergang in Schule	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 7 Abs. 1-3 ThürKitaG		
Bereich Greußen																																
Clingen	56	14	6	8	3	7	16	16	34	1586	DRK Kita	49	12	1J-SE	39	0	5	4	3	8	13	6	0	0	0	20	7	11	5,75	0,0		
Greußen	168	33	29	24	34	23	32	26	97	1550	Kita "Sonnenkäfer"	141	27	1J-SE	134	0	19	16	31	19	31	18	0	2	4	31	11	32	18,0	1,38		
Grünungen	22	2	6	4	5	3	3	1	13	1554	Kinderhaus Grünungen	26	2	1J-SE	22	0	3	5	7	2	2	3	0	0	0	3	1	4	2,75	0,0		
Niederbösa	10	1	2	1	3	0	2	2	9	keine Kindertagesstätte																						
Niedertopfstedt	17	1	2	2	3	3	3	4	7	keine Kindertagesstätte																						
Oberbösa	12	0	3	2	2	2	1	2	17	1627	Kita "Rappelkiste"	30	6	1J-SE	26	0	5	6	4	3	6	2	0	0	0	5	2	5	3,75	0,0		
Obertopfstedt	10	1	4	2	1	2	1	0	6	2281	Kita "Topfstedter Krümel"	22	4	1J-SE	22	0	2	6	4	3	5	2	0	0	0	1	1	0	2,88	0,0		
Trebra	11	7	1	2	0	2	4	2	9	keine Kindertagesstätte																						
Wasserthaleben	17	4	1	2	4	2	5	3	11	1661	Kita "Spatzennest"	27	2	1J-SE	25	0	2	4	6	1	7	5	0	0	0	7	4	8	3,13	0,0		
Westgreußen	13	8	3	1	2	3	0	4	11	keine Kindertagesstätte																						
Bereich gesamt:	336	71	57	48	57	47	67	60	214			295	53		268	0	36	41	55	36	64	36	0	2	4	67	26	60	36,3	1,38		

Übersichtstabelle 5 Planungsbereich Großenehrich

Planungsbereiche	Einwohner im Alter									Betriebserlaubnis			Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2017										Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal					
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0-2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 7 Abs. 1-3 ThürKitaG	Neuanmeldungen 01.03.2017-28.02.2018	Neuanmeldungen 01.03.2018-31.08.2018	Übergang in Schule	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 7 Abs. 1-3 ThürKitaG	
Bereich Großenehrich / zugehörig zu Greußen																															
OTFeldengel	10	3	3	0	1	2	2	2	5	keine Kindertagesstätte																					
Großenehrich	34	11	5	6	3	8	8	4	25	1594	Kita "Sonnenschein"	60	10	1J-SE	51	0	8	10	2	13	8	10	0	0	0	9	0	14	6,83	0,0	
OTWenigenehrich	2	0	0	1	0	1	0	0	8	keine Kindertagesstätte																					
OTHolzengel	4	0	0	1	1	1	1	0	8	keine Kindertagesstätte																					
OTKirchengel	5	0	0	1	3	1	0	0	8	keine Kindertagesstätte																					
OTNiederspier	10	2	0	1	2	3	0	4	8	keine Kindertagesstätte																					
OTOtterstedt	9	1	1	1	1	2	4	0	11	keine Kindertagesstätte																					
OTBliederstedt	1	1	0	0	0	0	0	1	0	keine Kindertagesstätte																					
OTRohnstedt	9	0	1	2	0	4	0	2	10	keine Kindertagesstätte																					
OTWesterengel	10	2	0	2	1	0	5	2	13	1659	Kita "Kinderland vor der Hainleite"	85	14	1J-SE	61	0	5	7	15	13	14	7	0	0	0	14	0	11	6,55	0,0	
Bereich gesamt:	94	20	10	15	12	22	20	15	96				145	24		112	0	13	17	17	26	22	17	0	0	0	23	0	25	13,4	0

Übersichtstabelle 6 Planungsbereich Helbedündorf

Planungsbereiche	Einwohner im Alter									Betriebserlaubnis			Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2017										Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal						
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0 -2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 7 Abs. 1-3 ThürKitaG	Neuanmeldungen 01.03.2017-28.02.2018	Neuanmeldungen 01.03.2018-31.08.2018	Übergang in Schule	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 7 Abs. 1-3 ThürKitaG		
Bereich Gemeinde Helbedündorf																																
OT Friedrichsrode	1	0	0	0	0	0	1	0	2	keine Kindertagesstätte																						
OT Großbrüchter	18	2	3	2	1	6	4	2	10	keine Kindertagesstätte																						
OT Holzthaleben	44	4	12	6	6	8	3	9	29	1599	Kita "Tausendfüßler"	86	18	1J-SE	81	1	18	12	11	13	14	13	0	0	2	13	2	20	10,9	0,55		
OT Keula	32	3	6	5	5	3	3	10	20	keine Kindertagesstätte																						
OT Kleinbrüchter	2	3	0	0	0	0	2	0	7	keine Kindertagesstätte																						
OT Toba	6	1	1	0	2	1	1	1	7	keine Kindertagesstätte																						
Bereich gesamt:	103	13	22	13	14	18	14	22	75				86	18		81	1	18	12	11	13	14	13	0	0	2	13	2	20	10,9	0,55	

Übersichtstabelle 7 Planungsbereich Kyffhäuserland

	Einwohner im Alter									Betriebserlaubnis				Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2017										Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal					
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0-2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 7 Abs. 1-3 ThürKitaG	Neuanmeldungen 01.03.2017-28.02.2018	Neuanmeldungen 01.03.2018-31.08.2018	Übergang in Schule	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 7 Abs. 1-3 ThürKitaG		
Bereich Gemeinde Kyffhäuserland																																
Badra	31	4	6	8	3	5	5	4	18	1579	Kita "Regenbogen"	30	5	1J-SE	29	0	4	8	6	3	6	2	0	0	0	5	1	6	4,25	0,29		
Bendeleben	22	5	4	5	2	4	4	3	15	1581	Kita "Wipperfrösche"	31	7	1J-SE	22	0	3	3	5	2	5	4	0	0	0	1	0	7	2,75	0,0		
Göllingen	22	4	6	3	1	5	1	6	19	1591	Kita "Zappelfrösche"	40	8	1J-SE	36	0	6	5	7	8	3	7	0	0	0	4	0	7	5,25	0,0		
Günserode	12	2	1	3	3	2	0	3	9	keine Kindertagesstätte																						
Hachelbich	22	1	5	0	3	5	6	3	12	1596	Kita "Abenteuerland"	42	6	1J-12J	25	0	3	3	1	7	8	3	7	0	1	1	0	7	3,38	0,29		
Rottleben	18	3	4	2	1	1	6	4	23	1604	Kinderhaus Rottleben	30	5	1J-SE	30	0	4	4	3	3	9	7	0	0	1	4	0	9	3,7	0,0		
Seega	21	3	4	2	3	4	2	6	8	keine Kindertagesstätte																						
Steinthaleben	16	3	5	2	2	3	2	2	23	1647	Kita "Haus der kleinen Füße"	48	5	1J-12J	16	0	5	2	2	4	3	0	13	0	0	3	0	1	3,5	0,5		
Bereich gesamt:	164	25	35	25	18	29	26	31	127			221	36		158	0	25	25	24	27	34	23	20	0	2	18	1	37	22,8	1,08		

Übersichtstabelle 8 Planungsbereich Roßleben

Planungsbereiche	Einwohner im Alter									Betriebserlaubnis			Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2017									Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal					
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0 - 2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 7 Abs. 1-3 ThürKitaG	Neuanmeldungen 01.03.2017-28.02.2018	Neuanmeldungen 01.03.2018-31.08.2018	Übergang in Schule	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 7 Abs. 1-3 ThürKitaG
Bereich Roßleben																														
OT Bottendorf	33	7	3	3	6	8	3	10	24	1584	Kita "Sonnenschein"	30	6	1J-SE	29	0	1	4	6	10	5	3	0	0	0	4	0	4	3,0	0,0
Roßleben	122	27	20	17	16	25	21	23	98	2288	Kita "Gänseblümchen"	137	26	1J-SE	113	0	21	16	16	18	30	12	0	13	4	19	0	25	16,9	1,88
OTSchönewerda	28	3	1	6	4	5	5	7	11	1638	Kita "Tausendschön"	28	3	1J-SE	23	0	3	4	4	4	6	2	0	0	0	1	0	2	2,5	0,0
Bereich gesamt:	183	37	24	26	26	38	29	40	133			195	35		165	0	25	24	26	32	41	17	0	13	4	24	0	31	22,4	1,88

Übersichtstabelle 10 Planungsbereich Sondershausen

Planungsbereiche	Einwohner im Alter									Betriebserlaubnis				Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2017										Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal					
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0-2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 7 Abs. 1-3 ThürKitaG	Neuanmeldungen 01.03.2017-28.02.2018	Neuanmeldungen 01.03.2018-31.08.2018	Übergang in Schule	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 7 Abs. 1-3 ThürKitaG		
Bereich Sondershausen																																
Sondershausen-Stadt-	795	137	134	128	159	129	118	127	498	1644	Kita "Anne Frank"	99	15	3M-SE	98	0	14	13	23	23	14	11	0	4	3	17	0	14	13,6	0,86		
										2278	Kita "Arche Noah"	75	12	3M-SE	72	0	7	20	15	15	9	6	0	2	8	12	0	10	11,9	2,23		
										1645	Kita "Bebraspatzen"	36	7	1J-SE	36	0	3	8	12	2	9	2	0	0	0	10	0	10	4,76	0,0		
										1646	DRK Kita	135	20	4M-SE	127	0	19	21	29	22	20	16	0	0	0	23	6	23	15,3	0,0		
										1642	Kita "Käferland"	69	15	1J-SE	68	0	6	11	16	15	11	9	0	0	0	8	2	12	8,31	0,0		
										1643	Kita "Käthe Kollwitz"	105	15	3M-SE	94	1	8	17	18	19	24	8	0	10	0	22	4	19	11,8	0,0		
										1640	Kita "Pusteblume"	170	35	3M-SE	159	0	22	29	35	30	23	20	0	10	5	29	0	31	21,5	1,44		
											Kindertagespflege		0		0																	
OT Berka	42	3	8	5	6	7	8	8	31	1582	Kita "Zwergenland"	45	10	1J-SE	45	0	10	9	8	6	7	5	0	2	0	1	0	7	6,2	0,0		
OT Großfurra	58	11	13	10	11	9	8	7	41	2276	Kita "Arche Noah II"	55	10	1J-SE	53	0	10	10	11	9	9	4	0	0	1	9	4	7	7,43	0,29		
OT Oberspier	27	3	3	7	5	5	3	4	26	1630	Kita "Rasselbande"	24	5	1J-SE	24	0	3	7	5	3	6	0	0	0	0	2	0	1	3,3	0,0		
OT Großberndten	19	2	3	4	5	1	3	3	8		keine Kindertagesstätte																					
OT Himmelsberg	3	0	0	0	1	0	1	1	6		keine Kindertagesstätte																					
OT Hohenebra	18	6	2	6	1	4	1	4	11	1609	Kita "Dorfspatzen"	30	5	1J-SE	28	0	2	4	3	7	7	5	0	0	0	8	0	7	3,3	0,0		
											Kindertagespflege		0		0																	
OT Immenrode	18	1	3	4	1	2	5	3	23	1618	Kita "Mühlenstrolche"	35	8	1J-SE	29	0	4	7	5	5	5	3	0	0	0	3	0	6	4,0	0,0		
OT Kleinberndten	14	1	2	1	1	2	3	5	4		keine Kindertagesstätte																					
OT Schernberg	56	10	6	12	10	11	7	10	37	1637	Kita "Flohkiste"	66	12	1J-SE	60	0	7	13	12	9	11	8	0	8	0	7	0	13	7,8	0,0		
OT Straußberg	3	0	1	0	0	0	1	1	3		keine Kindertagesstätte																					
OT Thalebra	13	4	0	1	4	2	4	2	8		keine Kindertagesstätte																					
Bereich gesamt:	1066	178	175	178	204	172	162	175	696			944	169		893	1	115	169	192	165	155	97	0	36	17	151	16	160	119	4,82		

Übersichtstabelle 11 Planungsbereich MZ Artern

Planungsbereiche	Einwohner im Alter									Betriebserlaubnis			Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2017										Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal						
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0 - 2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 7 Abs. 1-3 ThürKitaG	Neuanmeldungen 01.03.2017-28.02.2018	Neuanmeldungen 01.03.2018-31.08.2018	Übergang in Schule	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 7 Abs. 1-3 ThürKitaG		
Bereich VG "Mittelzentrum" Artern																																
Borxleben	7	2	0	2	1	1	0	3	10	keine Kindertagesstätte																						
Gehofen	25	3	4	6	5	1	5	4	21	2285	Kita "Sonnenblume"	30	5	1J-SE	25	0	5	7	5	2	2	4	0	0	0	6	1	5	3,4	0,0		
Heygendorf	17	6	2	4	3	2	2	4	12	1607	Kita "Riethspitzen"	30	5	1J-SE	22	0	2	4	5	4	3	4	0	0	0	5	0	4	2,7	0,0		
Ichstedt	26	3	7	6	2	3	1	7	21	1615	Kita "Kyffhäuserzwerge"	30	5	1J-SE	29	0	5	8	8	2	1	5	0	0	0	8	3	6	4,1	0,0		
Kalbsrieth	18	1	2	1	4	3	3	5	20	1620	Kita "Zwergenland"	35	8	1J-SE	28	0	2	2	4	8	7	5	0	0	0	3	5	6	3,1	0,0		
OTRitteburg	15	1	1	0	1	2	4	7	7	Kindertagespflege			5																			
										Kindertagespflege			5																			
Mönchpf.-Nikol.	9	1	0	2	3	1	2	1	11	keine Kindertagesstätte																						
Nausitz	10	1	2	3	3	1	1	0	5	keine Kindertagesstätte																						
Reinsdorf	30	1	2	10	4	7	5	2	26	1545	Kita "Kindernest"	41	8	1J-SE	39	0	1	10	9	10	7	2	0	0	0	5	2	4	4,9	0,0		
Ringleben	23	4	7	0	4	0	4	8	20	1633	Kita "Pfiifikus"	68	5	1J-12J	41	0	7	5	7	5	7	10	6	0	0	12	1	12	4,9	0,0		
Voigtstedt	40	7	4	7	5	6	7	11	39	1663	Kita "Am Storchennest"	34	0	2J-SE	16	0	0	1	2	3	5	5	0	0	0	0	0	7	1,4	0,0		
Bereich gesamt:	220	30	31	41	35	27	34	52	192			278	36		209	0	22	37	40	34	32	35	6	0	0	39	12	44	24,5	0		

Übersichtstabelle 12 Planungsbereich Wiehe

Planungsbereiche	Einwohner im Alter									Betriebserlaubnis				Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2017										Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal			
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0-2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 7 Abs. 1-3 ThürKitaG	Neuanmeldungen 01.03.2017-28.02.2018	Neuanmeldungen 01.03.2018-31.08.2018	Übergang in Schule	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 7 Abs. 1-3 ThürKitaG
Bereich Wiehe																														
Donndorf	25	3	2	5	2	4	8	4	20	2289	Kita "Bummi"	33	4	1J-SE	29	0	4	5	3	4	10	3	0	0	0	4	0	9	3,1	0,0
OT Kloster	3	3	0	0	0	2	0	1	3		keine Kindertagesstätte																			
OT Kleinroda	7	1	1	2	0	0	2	2	2		keine Kindertagesstätte																			
Wiehe	74	11	14	11	11	9	20	9	47	1651	Kita "Löwenzahn"	82	12	1J-SE	72	0	9	17	11	9	21	5	0	0	0	17	1	17	9,3	0,0
OT Garnbach	3	0	1	0	1	0	0	1	3		keine Kindertagesstätte																			
OT Langenroda	7	1	1	2	1	1	1	1	12		keine Kindertagesstätte																			
Bereich gesamt:	119	19	19	20	15	16	31	18	87			115	16		101	0	13	22	14	13	31	8	0	0	0	21	1	26	12,4	0

Übersichtstabelle 13 Kindertagesstätten in freier Trägerschaft

Kindertagesstätten in freier Trägerschaft									
AWO gGmbH	Diakonieverbund Kyffhäuser gGmbH	ASB Kreisverband Sömmerda	DRK Kyffhäuserkreisverband e.V.	Ev. Luth. Kirchengemeinschaft SDH Stockh.	Johanniter Unfall- Hilfe e.V. RV Mittelthüringen	Novalis Diakonie gGmbH	THEPRA LV TH E.V.	Trägerwerk Soziale Dienste	Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e.V.
Wiehe "Löwenzahn"	Heldringen Evangelische Kita	Oberbösa "Rappelkiste"	DRK Kita Sondershausen	Sondershausen "Arche Noah I"	Kalbsrieth "Zwergenland"	Grüningen "Kinderhaus"	Helbedündorf "Tausenfüssler"	Kita Ebeleben	Bottendorf "Sonnenschein"
Gehofen "Sonnenblume"			Clingen "Haus der kleinen Eselchen"	Großfurra "Arche Noah II"			Donndorf "Bummi"	Kita Topfstedt	Schönewerda "Tausendschön"
Heldringen "Bienenchen"									
Oldisleben "Hinze Kids"									
Oberheldringen "Zwergenhaus"									
Roßleben "Gänseblümchen"									

Übersichtstabelle 14 Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft

Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft								
Stadt Artern	Gemeinde Abtsbessingen	Gemeinde Rockstedt	Stadt Bad Frankenhausen	Stadtverwaltung Sondershausen	VG Greußen	Stadt Großenehrich	Gemeinde Kyffhäuserland	VG MZ Artern
"Regenbogen" Artern	Kinderhaus "Am Westerbach"	Kita Rockstedt	"Kindervilla" Bad F.	"Anne Frank" Sondershausen	"Spatzennest" Wasserthaleben	"Sonnenschein" Großenehrich	"Regenbogen" Badra	"Riethspatzen" Heygendorf
"Bummi" Artern			"Sonnenschein" Bad F.	"Käferland" Sondershausen	"Sonnenkäfer" Greußen	"Kinderland vor der Hainleite" Westerengel	"Haus der kleinen Füße" Steinthaleben	"Kyffhäuserzwerge" Ichstedt
"Magdalenenstraße" Artern			"Wippergärtchen" Bad F.	"Käthe Kollwitz" Sondershausen			"Wipperfrösche" Bendeleben	"Kindernest" Reinsdorf
				"Pusteblume" Sondershausen			"Abenteuerland" Hachelbich	"Pfiffikus" Ringleben
				"Bebraspatzen" Sondershausen			Kinderhaus Rottleben	"Am Storchennest" Voigtstedt
				"Dorfspatzen" OT Hohenebra			"Zappelfrösche" Göllingen	
				"Mühlenstrolche" OT Immenrode				
				"Rasselbande" OT Oberspier				
				"Flohkiste" OT Schernberg				
				"Zwergenland" OT Berka				

Übersichtstabelle 15 Kindertagesstätten mit Adressen 1

Kindertagesstätte	Straße/ Hausnummer	PLZ/Ort	Telefon	Leiter/in
Kindergarten "Kinderhaus am Westerbach"	Mittelstraße 7	99713 Abtsbessingen	036020/73200	Frau Große
Kindertagesstätte "Bummi"	Einbecker Straße 7	06556 Artern	03466/320098	Frau Bott
Kindertagesstätte "Magdalenenstraße"	Magdalenenstraße 2	06556 Artern	03466/302496	Frau Thober
Kindertagesstätte "Regenbogen"	An der Promenade 3a	06556 Artern	03466/321679	Frau Hilker-Langenhahn
Kindertagesstätte "Kindervilla"	Geschwister- Scholl- Str. 2	06567 Bad Frankenhausen	034671/62177	Frau Milde
Kindertagesstätte "Sonnenschein"	Schloßstraße 26	06567 Bad Frankenhausen	034671/62571	Frau Schöllhorn
Kindertagesstätte "Wippergärtchen"	An der Wipper 9a	06567 Bad Frankenhausen	034671/62128	Frau Frenzel
Kindertagesstätte "Sonnenschein"	Reitbahn 6	06571 Bottendorf	034672/65125	Frau Behrenbruch
DRK Kindertagesstätte "Haus der kleinen Eselchen"	Schulstraße 8	99718 Clingen	03636/703283	Frau Haupt
Kindertagesstätte "Bummi"	Bahnhofstraße 6	06571 Donndorf	034672/65532	Frau Grimm
Kindertagesstätte "Helbespatzen"	Goethestraße 11a	99713 Ebeleben	036020/72926	Frau Otto
Kindertagesstätte "Sonnenblume"	Gerstengarten 14	06571 Gehofen	03466/31179	Frau Dorniok
Kindertagesstätte "Sonnenkäfer"	Kindergartenweg 1	99718 Greußen	03636/703668	Frau Strowicki
Kindertagesstätte "Sonnenschein"	Am Felsenkeller 7	99718 Großenehrich	036370/40383	Frau Dölle
Kinderhaus Grüningen	Schlossallee 6	99718 Grüningen	03636/753018	Frau Kohlmann-Mrozik
Kindertagesstätte "Tausendfüßler"	Urbacher Weg 7	99713 Helbedündorf	036029/82028	Frau Eggert
Kindertagesstätte "Bienchen"	Thomas-Müntzer-Str. 20	06577 Heldrungen	034673/91678	Frau Henschel
Evangelischer Kindergarten	Hauptstraße 30	06577 Heldrungen	034673/97756	Frau Barthel
Kindertagesstätte "Riethspatzen"	Helmestraße 4	06556 Heygendorf	03466/319905	Frau Roßmann
Kindertagesstätte "Kyffhäuserzwerge"	Schulstraße 201	06556 Ichstedt	03466/319835	Frau Brambach
Kindertagesstätte "Zwergenland"	Hofgasse 88	06556 Kalbsrieth	03466/322348	Frau Zeitler
Kindertagesstätte "Regenbogen"	Lehmgrube 12	99707 Kyffhäuserland OT Badra	03632/59930	Frau Ellmrich
Kindertagesstätte "Kleine Wipperfrösche"	Burgstraße 3	99707 Kyffhäuserland OT Bendeleben	034671/66016	Frau Altmann
Kindertagesstätte "Zappelfrösche"	Klosterstraße 2	99707 Kyffhäuserland OT Göllingen	034671/79649	Frau Appenrodt
Kindertagesstätte "Abenteuerland"	Rückeoder Weg 2	99707 Kyffhäuserland OT Hachelbich	03632/542946	Frau Löser

Übersichtstabelle 16 Kindertagesstätten mit Adressen 2

Kindertagesstätte	Straße/ Hausnummer	PLZ/Ort	Telefon	Leiter/in
Kinderhaus Rottleben	Bachfeld 7	99707 Kyffhäuserland OT Rottleben	034671/79292	Frau Gertler
Kindertagesstätte "Haus der kleinen Füße"	Badraer Straße 1	99707 Kyffhäuserland OT Steinhaleben	036371/62627	Frau Andrä
Kindertagesstätte "Rappelkiste"	Hohler Graben 27	99817 Oberbösa	036379/40360	Frau Müller
Kindertagesstätte "Zwergenhaus"	Harraser Weg 34	06577 Oberheldrungen	034673/91380	Frau Reinhardt
Kindertagesstätte Oldisleben	Hohle 4	06578 Oldisleben	034673/99035	Frau Kiele
Kindertagesstätte "Kindernest"	Krumme Straße 2	06556 Reinsdorf	03466/31266	Frau Peisler
Kindertagesstätte "Pfiffikus"	Frankenhäuser Str. 19	06556 Ringleben	03466/31209	Frau Krumbholz
Kindertagesstätte Rockstedt	Hauptstraße 17a	99713 Rockstedt	036020/74466	Frau Fiedler
Kindertagesstätte "Gänseblümchen"	Schillerstraße 7	06571 Roßleben	034672/65667	Frau Fricke
Kindertagesstätte "Tausendschön"	Kirchplatz 11	06556 Schönewerda	034672/65530	Frau Müller
Kindertagesstätte "Anne Frank"	Borntalstraße 17c	99706 Sondershausen	03632/603147	Frau Bauer
Kindertagesstätte "Arche Noah"	Pf.-Carl Möller Str. 3	99706 Sondershausen	03632/783058	Frau Szemendera
Kindertagesstätte "Bebraspatzen"	Margaretenstr. 18	99706 Sondershausen	03632/782125	Frau Reichow
DRK Kindertagesstätte	Edmund-König-Str. 10a	99706 Sondershausen	03632/603258	Frau Dentel
Kindertagesstätte "Käferland"	Joseph-Haydn-Straße 4	99706 Sondershausen	03632/602360	Frau Rabitz
Kindertagesstätte "Käthe Kollwitz"	A.-P.--Promenade 22	99706 Sondershausen	03632/782411	Frau Zollner
Kindertagesstätte "Pusteblume"	Frankenhäuser Str. 50	99706 Sondershausen	03632/603147	Frau Büchner
Kindertagesstätte "Zwergenland"	Am Sportplatz 7	99706 Sondershausen OT Berka	03632/665202	Frau Kunze
Kindertagesstätte "Arche Noah"	Mühlgasse 1	99706 Sondershausen OT Großfurra	03632/602310	Frau Zornemann
Kindertagesstätte "Dorfspatzen"	An den Linden 10	99706 Sondershausen OT Hohenebra	036020/73048	Frau Weiß
Kindertagesstätte "Mühlenstrolche"	Zum Gehege 3	99706 Sondershausen OT Immenrode	036330/65482	Frau Urban
Kindertagesstätte "Rasselbande"	Geschwister-Scholl-Straße 5	99706 Sondershausen OT Oberspier	03632/603740	Frau Bischoff
Kindertagesstätte "Flohkiste"	Eschenweg 19	99706 Sondershausen OT Schernberg	036020/72775	Herr Büßer
Kindertagesstätte "Topfstedter Krümel"	Lindenstraße 7	99718 Topfstedt	03636/700775	Frau Moie
Kindertagesstätte "Spatzennest"	Straße des Aufbaus 3	99718 Wasserthaleben	036370/40226	Frau Houvenaghel
Kindertagesstätte "Am Storchennest"	Rosengasse 21a	06556 Voigtstedt	03466/322704	Frau Memler
Kindertagesstätte "Kinderland vor der Hainleite"	Zinsweg 1	99718 Großenehrich OT Westerengel	036379/40015	Frau Kehr
Kindertagesstätte "Löwenzahn"	Alte Schäferei 1	06571 Wiehe	034672/65677	Frau Müller

